

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 014/2017	vom	16.02.2017	Hauptamt	
Sitzung des	VA	OR Jettenburg	OR Jettenburg	GR
am	15.03.2017	15.03.2017	26.04.2017	26.04.2017
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö	ö	ö	ö
Vorberatung (V)	(V)	(V)	(V)	
Entscheidung (E)				(E)

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

**Schulentwicklungsplanung 2017- 2023 für Kusterdingen**

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Die in der Entwicklungsplanung aufgeführten Prognosen, Zahlen, Daten und Fakten zur zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen und Bevölkerungsprognose sind anerkannte Grundlage der Schulentwicklungsplanung.
2. Der Gemeinderat beschließt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sowohl die August-Lämmle-Schule wie auch die Härtenschule grundsätzlich stabil zweizügig zu erhalten.
3. Der Gemeinderat beschließt folgende Neuordnung der Schulbezirke zum Schuljahr 2018/2019: Der Schulbezirk der August-Lämmle-Schule umfasst ab diesem Zeitpunkt die Teilorte Kusterdingen und Jettenburg. Der Schulbezirk der Härtenschule umfasst die Teilorte Immenhausen, Mähringen und Wankheim.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Schulbezirke vorzubereiten und einzuleiten.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit beiden Grundschulen gemeinsam Konzepte für eine Entwicklung zur Ganztageschule zu initiieren. In diesen Prozess sollen das staatliche Schulamt und das Regierungspräsidium Tübingen eingebunden werden.
6. Der Gemeinderat beschließt, dass die außerschulische Betreuung vorläufig weiterhin in Form von verlässlicher Grundschule und flexibler Nachmittagsbetreuung durchgeführt werden.
7. Der Gemeinderat beschließt, dass die Betreuungszeiten an der August-Lämmle-Schule grundsätzlich an die der Härtenschule angeglichen werden, sofern seitens der Eltern dafür zusätzlicher Betreuungsbedarf besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, dies zu überprüfen.
8. Der Gemeinderat beschließt, zeitnah Rahmenbedingungen für die außerschulische Betreuung, d.h. für die erforderliche Raumgröße und Personalausstattung, festzulegen. Dabei werden für die Nutzung auch vorhandene Flächen, z.B. die Außenflächen und Turnhallen, berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür Vorschläge zu erarbeiten.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, erste Überlegungen für den Bau einer Mensa für die Härtenschule anzustellen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anpassung der Betreuungsgebühren zum Schuljahr 2017/2018 alternativ 2018/2019 vorzulegen.

11. Der Gemeinderat beschließt eine Überarbeitung der Schulwegeplanung für die Kusterdinger Schulen (Grundschulen und EFG) unter Berücksichtigung neuer Baugebiete. Im Haushalt 2018 werden hierfür entsprechende Haushaltsmittel eingestellt, um ein Büro mit der Schulwegeplanung zu beauftragen. Die neue Schulwegeplanung soll künftig auch digitalisiert und auf der neuen Homepage abrufbar sein.
12. Die Schulleitungen werden gebeten, dem Gemeinderat rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen (d.h. vor der Sommerpause) ihre jeweiligen Medienentwicklungskonzepte vorzustellen, damit diese im folgenden Haushaltsplan berücksichtigt werden können.

---

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss  
 wie Ortschaftsratsbeschluss  
mit folgenden Änderungen:

### **Darstellung des Sachverhalts:**

Unsere Schulen entwickeln sich zunehmend vom Lernort zum Lebensort der Schülerinnen und Schüler. Längst sind nicht mehr nur Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen beschäftigt. Betreuungskräfte kümmern sich morgens und nachmittags um die Bildungs- und Betreuungssituation der SchülerInnen, Sozialarbeiterinnen an unseren Schulen sind für die SchülerInnen da und Kooperationen mit weiteren außerschulischen Bildungspartnern wie beispielsweise der Jugendmusikschule und den Schulfördervereinen gehören zur gewünschten Ergänzung des Unterrichts. Veränderungen wie diese und neue schulpolitische Vorgaben stellen neue Anforderungen an Schule und Schulbauten und damit auch an die Gemeinde Kusterdingen als Schulträger.

Auch im Hinblick auf die zunehmende Komplexität bildungspolitischer Fragestellungen soll mit dieser Schulentwicklungsplanung die Planungs- und Entscheidungsgrundlage für eine in die Zukunft gerichtete und bedarfsorientierte Weiterentwicklung unserer Schulen vor Ort gelegt werden.

Die Schulentwicklungsplanung untersucht dabei besonders demographische, gesellschaftliche und pädagogische Entwicklungen, aus denen sich die Notwendigkeit neuer schulischer Betreuungsformen und möglicherweise auch die Überführung der Schulen zu Ganztages- und Inklusionsschulen ergeben könnten. Dabei beinhaltet diese Schulentwicklungsplanung die in der Verantwortung der Kommunen liegende quantitative und qualitative Sicherung des benötigten Schulraumes einschließlich der Räume, die für die Betreuung und Förderung der SchülerInnen neben dem Unterricht notwendig sind, wie z. B. Räume für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie für die Mittagsverpflegung.

Auf der Grundlage datenbasierter Prognosen sollen eigene Leitlinien und Handlungsfelder herausgearbeitet werden, um langfristig eigene Ansätze einer pädagogisch leistungsfähigen Schullandschaft entwickeln und diese mitgestalten zu können.

Die Handlungsempfehlungen, die sich aus der vorliegenden Schulentwicklungsplanung ergeben, werden für den Planungszeitraum 2017 – 2023 abgeleitet.

Zu den Beschlüssen im Einzelnen:

Zu 1.) Die in der Entwicklungsplanung aufgeführten Prognosen, Zahlen, Daten und Fakten zur zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen und Bevölkerungsprognose bilden die anerkannte Grundlage für die Schulentwicklungsplanung.

Wichtig ist es, einen Konsens über das in der Schulentwicklungsplanung verwendeten Datenmaterial und die Methodik zu erzielen. Darauf sind die Entwicklungsszenarien aufgebaut. Diese Schulentwicklungsplanung basiert auf Datenmaterial des Regionalen Rechenzentrums Reutlingen (KIRU) und damit auf unseren tatsächlichen verlässlichen Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2016. Daraus ergibt sich ein Planungszeitraum bis 2023. Wanderungen, d.h. Zu- und Wegzüge wurden nicht berücksichtigt. Sogenannte „Kann-Kinder“ oder eine Quote für Kinder, die eine Jahrgangsstufe wiederholen, wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Auch ein möglicher Familiennachzug von Flüchtlingsfamilien blieb unberücksichtigt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist es verlässlicher, die Schulentwicklungsplanung aufgrund valider Daten zu entwickeln. Daraus folgt unser Vorschlag, die tatsächliche Entwicklung weiterhin eng zu beobachten, zeitnah zu analysieren und dem Gemeinderat darüber in kürzeren Zeiträumen Zwischenbericht zu erstatten. Nur so kann nach Auffassung der Verwaltung der tatsächlichen Entwicklung besser Rechnung getragen und diese bedarfsgerecht gesteuert werden.

Zu 2.) Der Gemeinderat beschließt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sowohl die August-Lämmle-Schule wie auch die Härten Schule grundsätzlich stabil zweizügig zu erhalten.

In der Gemeinde Kusterdingen gibt es zwei zweizügige Grundschulen. Beide Grundschulen verfügen über eine gleichwertige und sehr gute räumliche Ausstattung für diese Organisationsform. Aufgrund der Schülerzahlen in den jeweiligen Schulbezirken ist jedoch zu befürchten, dass sich die August-Lämmle-Schule perspektivisch zu einer einzügigen Schule entwickeln könnte, während an der Härten Schule schon jetzt eine weitere Eingangsklasse eingerichtet werden musste. Da ein Ausbau der Härten Schule weder wirtschaftlich noch förderfähig wäre, wenn dadurch zeitgleich die August-Lämmle-Schule in die Einzügigkeit zurück fallen würde, stellt dies gleichzeitig einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderats dar.

Zu 3.) Der Gemeinderat beschließt folgende Neuordnung der Schulbezirke zum Schuljahr 2018/2019: Der Schulbezirk der August-Lämmle-Schule umfasst ab diesem Zeitpunkt die Teilorte Kusterdingen und Jettenburg. Der Schulbezirk der Härten Schule umfasst, die Teilorte Immenhausen, Mähringen und Wankheim.

Zu 4.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Schulbezirke vorzubereiten und einzuleiten.

Die Beschlüsse aus 3.) und 4.) ergeben sich als logische Konsequenz aufgrund der Geburten- bzw. Schülerzahlen im Planungszeitraum und des Grundsatzbeschlusses unter 2.).

Zu 5.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit beiden Grundschulen gemeinsam Konzepte für eine Entwicklung zur Ganztageschule zu diskutieren. In diesen Prozess sollen das staatliche Schulamt und das Regierungspräsidium Tübingen eingebunden werden.

Wie in der Schulentwicklungsplanung dargestellt, verändern sich die schulischen Rahmenbedingungen. Mehr Unterrichtsdeputate (vgl. Organisationserlass 2016) für alle Klassenstufen der Grundschulen bedeuten, dass die Kinder künftig länger an den Schulen verweilen werden. Überdies ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, dass sich bis zum Jahr 2023 rund 70 Prozent der bestehenden Grundschulen zu Ganztageschulen weiterentwickeln. Das sind rund 1.700 Grundschulen. Kostenpunkt für das Land: bis zu 158 Millionen Euro pro Jahr. Vor diesem Hintergrund, empfiehlt es sich dringend, diese schulpolitische Entwicklungen mit den schulischen Gremien an beiden Grundschulen zu diskutieren und eine Umsetzung zu überprüfen. Nicht zuletzt hängt davon eine staatliche Förderung (33%) baulicher Vorhaben an der Härten Schule ab.

Zu 6.) Der Gemeinderat beschließt, dass die außerschulische Betreuung vorläufig weiterhin in Form von verlässlicher Grundschule und flexibler Nachmittagsbetreuung durchgeführt werden.

Solange überprüft wird, ob und in welchem Zeitfenster sich die beiden Grundschulen ggf. zu Ganztageschulen weiterentwickeln, soll das bestehende Betreuungsangebot fortgeführt werden. Auch bei einer Umgestaltung zu Ganztageschulen, würde die Gemeinde Kusterdingen den bisherigen Umfang der Betreuungsangebote mit flankierenden Angeboten aufrechterhalten.

Zu 7.) Der Gemeinderat beschließt, dass die Betreuungszeiten an der August-Lämmle-Schule grundsätzlich an die der Härten Schule angeglichen werden, sofern seitens der Eltern dafür zusätzlicher Betreuungsbedarf besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, dies zu überprüfen.

Die Betreuungszeiten enden an der August-Lämmle-Schule montags bis donnerstags um 16:30 Uhr, freitags endet die Betreuungszeit bereits um 14 Uhr. An der Härten-schule findet die Betreuung montags bis donnerstags bis 17 Uhr, freitags bis 16 Uhr statt. Bislang war dieses Betreuungsfenster für die Eltern an der August-Lämmle-Schule ausreichend. Vor einer Änderung der Schulbezirke soll der Betreuungsbedarf berufstätiger Eltern aus Jettenburg und Kusterdingen nochmals überprüft und ggf. ausgebaut werden.

Zu 8.) Der Gemeinderat beschließt, zeitnah Rahmenbedingungen für die außerschulische Betreuung, d.h. für die erforderliche Raumgröße und Personalausstattung, festzulegen. Dabei werden für die Nutzung auch vorhandene Flächen, z.B. die Außenflächen und Turnhallen, berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür Vorschläge zu erarbeiten.

Zu 9.) Mensa für die Härten-schule: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, erste Überlegungen für den Bau einer Mensa für die Härten-schule anzustellen.

Zu 10.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anpassung der Betreuungsgebühren zum Schuljahr 2017/2018 alternativ 2018/2019 vorzulegen.

Bislang sind die Betreuungsgebühren für die schulische Betreuung an die Kindergartengebühren gekoppelt. Basierend auf einem kreisweiten Vergleich soll die Verwaltung dem Gemeinderat Vorschläge für eine mögliche Gebührenanpassung vorlegen.

Zu 11.) Der Gemeinderat beschließt eine Überarbeitung der Schulwegeplanung für die Kusterdingen Schulen (Grundschulen und EFG) unter Berücksichtigung neuer Baugebiete. Im Haushalt 2018 werden hierfür entsprechende Haushaltsmittel eingestellt, um ein Büro mit der Schulwegeplanung zu beauftragen. Die neue Schulwegeplanung soll künftig auch digitalisiert und auf der neuen Homepage abrufbar sein.

Viele der neuen Baugebiete sowie der Schulweg zum Firstwald-Gymnasium sind bei der aktuellen Schulwegeplanung unberücksichtigt. Aus diesem Grund ist eine Überarbeitung der Schulwegeplanung dringend erforderlich. Eine überarbeitete Schulwegeplanung soll für Eltern digitalisiert über die Homepage abrufbar sein. Die Verwaltung soll für diese Maßnahme Angebote eines Planungsbüros einholen. Die Überarbeitung soll im Haushalt 2018 erfolgen.

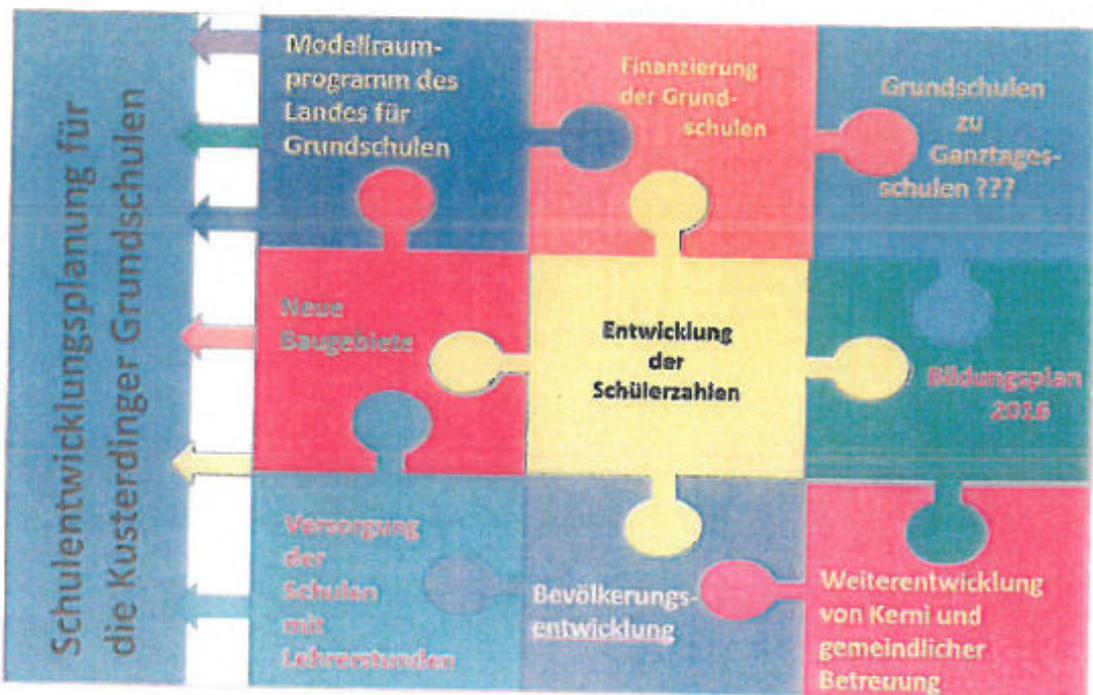
Zu 12.) Die Schulleitungen werden gebeten, dem Gemeinderat rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen (d.h. vor der Sommerpause) ihre jeweiligen Medienentwicklungskonzepte vorzustellen, damit diese im folgenden Haushaltsplan berücksichtigt werden können.

  
Falkenberg

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	

# Schulentwicklungsplanung für Kusterdingen 2017- 2023



Hauptamt

**Impressum:**

Gemeinde Kusterdingen  
Hauptamt  
Kirchentellinsfurter Straße 9  
72127 Kusterdingen

Amtsleiterin:

Christine Falkenberg  
Tel.: 07071-1308-44  
Fax: 07071-1308-10  
Email: [cfalkenberg@kusterdingen.de](mailto:cfalkenberg@kusterdingen.de)

---

Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Kusterdingen:

August-Lämmle-Schule (Grundschule)  
Rektorin Tanja Pommersbach  
Mozertstraße 25  
72127 Kusterdingen  
Tel.: 07071-34600  
Fax: 07071-34625  
Email: [info@als-kusterdingen.de](mailto:info@als-kusterdingen.de)  
Internet: <http://als.kusterdingen.org/>

Härtenschule (Grundschule)  
Rektorin Sabine Witzemann  
Wankheimer Straße 10  
72127 Kusterdingen-Mähringen  
Tel.: 07071-32690  
Fax: 07071-369754  
Email: [info@haertenschule.com](mailto:info@haertenschule.com)  
Internet: <https://www.haertenschule.com/>

Staatliches Schulamt Tübingen  
Schulrätin Nicole Krämer  
Uhlandstr. 15  
72072 Tübingen  
Tel.: 07071 / 99902-403  
Tel.: 07071 / 99902-499  
Email: [nicole.kraemer@ssa-tue.kv.bwl.de](mailto:nicole.kraemer@ssa-tue.kv.bwl.de)

## Inhalt:

		Seite
	Vorbemerkungen	6
1.	Schulpolitische Rahmenbedingungen und deren mögliche Auswirkungen	7
1.1	Grundschulen zu Ganztagesesschulen?	7
1.1.1	Zeitplan	7
1.1.2	Raumprogramm für Ganztagesesschulen	7
	Exkurs: Kusterdinger Grundschulen zu Ganztagesesschulen?	8
1.1.3	Auswirkungen des Ausbaus zu Ganztagesesschulen auf die Bezuschussung flexibler Betreuungsangebote	9
1.2	Flexibilisierungen der Stichtagsregelung	9
1.3	Versorgung der Schulen mit Lehrerstunden	10
1.3.1	Das Koeffizientenmodell	10
1.3.2	Lehrerversorgung bei jahrgangsgemischten Klassen	12
1.4	Der Bildungsplan 2016 für die Grundschulen	12
1.5	Finanzierung der Grundschulen in Kusterdingen	13
1.6	Außerschulische Betreuungsangebote und deren Finanzierung	14
1.7	Das Modellraumprogramm des Landes für Grundschulen	15
2.	Bevölkerungsentwicklung in Kusterdingen	17
2.1	Die aktuelle Bevölkerungssituation in der Gesamtgemeinde	17
2.1.1	Im Ortsteil Kusterdingen	18
2.1.2	Im Ortsteil Jettenburg	19
2.1.3	Im Ortsteil Wankheim	20
2.1.4	Im Ortsteil Mähringen	21
2.1.5	Im Ortsteil Immenhausen	22
2.2	Prognosen der Bevölkerungsentwicklung in Kusterdingen Ohne Wanderungen	23
2.3	Baugebiete in der Gesamtgemeinde	24
2.4	Auswirkungen erschlossener Baugebiete auf die Entwicklung von Schülerzahlen	26
3.	Bestandsaufnahme der beiden Kusterdinger Grundschulen	27
3.1	Räumliche Ausstattung	27
3.1.1	August-Lämmle-Schule	27
3.1.2	Härtenschule	28
3.2	Entwicklung der Schülerzahlen	29
3.2.1	August-Lämmle-Schule	29
3.2.2	Härtenschule	29
3.3	Schulsozialarbeit an den beiden Grundschulen	30
3.4	Soziale Gruppenarbeit	31
3.5	Flüchtlingskinder in den Grundschulen	31
3.6	Übertrittsquoten an weiterführende Schulen	31
3.6.1	Übertrittsquoten der August-Lämmle-Schule	31
3.6.2	Übertrittsquoten der Härtenschule	32
3.7	Schülerströme an das Firstwald-Gymnasium Kusterdingen	34
4.	Prognosen für die Kusterdinger Grundschulen	35
4.1	Prognosen künftiger Schülerzahlen an der August-Lämmle- Schule und der Härtenschule	35
4.1.1	Szenario 1	35
4.1.2	Szenario 2	36
4.1.3	Szenario 3	36
4.2	Ergebnis	36

5.	Bestandsaufnahme der außerschulischen Betreuungsangebote an den beiden Grundschulen		38
5.1	Außerschulische Betreuung an der August-Lämmle-Schule		39
5.2	Kernzeitenbetreuung an der Härtenschule		40
5.3	Ausbauszenarien an der August-Lämmle-Schule und der Härtenschule		41
6.	Schulwegeplanung		46
7.	Zusammenfassung der Ergebnisse und Handlungsvorschläge auch zu den zu beteiligenden Akteuren - Kurzfristig - Mittelfristig - Langfristig		46
	Anlagen		
	Anlage 1: Information an die Eltern der August-Lämmle-Schule wegen GT Schule		
	Anlage 2/1-2/3: Grundriss der August-Lämmle-Schule		
	Anlagen 3/1-3/5: Grundriss der Härtenschule		

## Vorbemerkungen

Die Gemeinde Kusterdingen zeichnet sich seit vielen Jahren durch ihr großes Engagement im Bereich von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen aus. Die große Nachfrage in der Gemeinde nach den vorhandenen Angeboten bestätigt den von der Gemeinde eingeschlagenen Weg. Mit dieser ersten Schulentwicklungsplanung für die beiden Grundschulen in Kusterdingen, einer systematischen Bestandserfassung und mit daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen für die schulischen Angebote und für die außerschulische Betreuung von Grundschulern, unterstreicht die Gemeinde Kusterdingen ihr Engagement. Da sowohl die Schullandschaft, als auch die Schulpolitik, ständig in Bewegung sind, sind verbindliche, längerfristige Planungen nicht einfach. Auch bildungspolitisch stehen die Schulen immer wieder vor neuen Herausforderungen. Die Weiterentwicklung, Ausstattung und Gestaltung der Schulen vor Ort erfordert umso mehr eine enge Begleitung durch den Gemeinderat. Dabei gilt es, die Balance zwischen den unterschiedlichsten Elternwünschen, den gesetzlichen Vorgaben der Schulbehörden und dem finanziell Machbaren zu finden. Diese Schulentwicklungsplanung versteht sich als wichtiger Beitrag für die Vorbereitung von verantwortlichen und nachhaltigen Entscheidungen durch den Gemeinderat.

Ziel der Gemeinde Kusterdingen als Schulträger ist es, für die Kinder der Gemeinde ein bedarfsgerechtes und qualifiziertes Bildungs- und Betreuungsangebot anzubieten. Dafür stehen bislang in der Gemeinde Kusterdingen die August-Lämmle-Schule in Kusterdingen und im Teilort Kusterdingen-Mähringen die Härtenschule als Grundschulen sowie das Firstwald-Gymnasium in Kusterdingen zur Verfügung. Übergeordnetes Ziel der Gemeinde Kusterdingen als Schulträger ist es, für beide Grundschulen in der Gemeinde die Voraussetzungen für gleich gute Rahmenbedingungen zu sichern.

Die Zuständigkeit für die pädagogischen Inhalte sowie für die Sicherung von ausreichenden Lehrerdeputaten für die Schulen in Schulträgerschaft der Gemeinde liegt beim Land Baden-Württemberg. Das staatliche Schulamt in Tübingen ist zunächst Ansprechpartner für unsere Grundschulen und für die Gemeinde Kusterdingen als Schulträger. Die vorliegende Schulentwicklungsplanung (SEPL) wurde in Abstimmung mit dem Schulamt entwickelt.

## 1. Schulpolitische Rahmenbedingungen und deren mögliche Auswirkungen

### 1.1 Grundschulen zu Ganztageschulen?<sup>1</sup>

Für die neue Landesregierung sprechen viele Gründe dafür, die Schulen in Ganztageschulen umzuwandeln.<sup>2</sup> Sie sieht darin einen wichtigen Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit, für bessere Lernleistungen und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nach Auffassung der Landesregierung ist die Ganztageschule pädagogisch sinnvoll und bringt die Qualität der Grundschule voran: Die Kinder lernen in einer Ganztageschule mehr und besser. Denn es geht dabei eben um mehr, als eine Halbtageschule mit anschließender Nachmittagsbetreuung.

Der Ausbau der Ganztagsgrundschulen trägt nach Auffassung der Landesregierung auch entscheidend zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Familien bekommen so Sicherheit bei der Betreuung ihrer Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschule. Die Ganztageschule bietet den Kindern mehr Raum zum Lernen, aber auch für soziales Miteinander oder kulturelle und sportliche Angebote. Die Schultage folgen einem pädagogischen Rhythmus: Unterricht, Lernphasen, Förderangebote, Bewegungsphasen, Aktivpausen oder Kreativzeiten wechseln sich ab und sind sinnvoll über den Tag verteilt. Damit können die Schulen den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden und es ist mehr Raum zum Lernen und für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

#### 1.1.1 Zeitplan

Die Landesregierung plant, bis zum Jahr 2023 rund 70 Prozent der bestehenden Grundschulen zu Ganztageschulen weiterzuentwickeln. Das sind rund 1.700 Grundschulen. Eine Verpflichtung für den Schulträger, seine Grundschulen in Ganztageschulen umzuwandeln, gibt es aktuell noch nicht. Seit dem Schuljahr 2016/2017 arbeiten insgesamt 383 Grundschulen nach dem neuen Ganztagskonzept.<sup>3</sup>

In der Verordnung des Kultusministeriums über die Ganztageschulen an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen (Ganztagsgrundschulverordnung - GTVO) vom 6. Oktober 2014<sup>4</sup> finden sich weitere Hinweise zum Genehmigungsverfahren für Ganztageschulen, dem pädagogischen Konzept, der Abwicklung des Ganztagesbetriebs sowie der Möglichkeit, Lehrerwochenstunden-Zuweisungen für den Ganztagsbetrieb zu monetarisieren.

#### 1.1.2 Raumprogramm für Ganztageschulen<sup>5</sup>

##### **Welche Räume sind für eine Ganztageschule erforderlich?**

Der Raumbedarf richtet sich nach dem pädagogischen Konzept der Schule, der Zahl der Schüler, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen, und den örtlichen Verhältnissen. Es können Räume und Flächen für den Essens-, Betreuungs-, Freizeit- und Lehrerbereich notwendig werden. Welche Räume erforderlich sind, legt das Regierungspräsidium nach einem Soll-/Ist-Vergleich fest.

<sup>1</sup> Der folgende Abschnitt nimmt Bezug auf: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/bw-gestalten/schlaues-baden-wuerttemberg/schule/ganztageschule-faq/>.

<sup>2</sup> Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016 – 2021, S. 27.

<sup>3</sup> Vgl.: [https://www.gemeindetag-bw.de/system/files/downloads\\_materialien/ganztageschule\\_PMKultusministeriumGenehmigungGTS.pdf](https://www.gemeindetag-bw.de/system/files/downloads_materialien/ganztageschule_PMKultusministeriumGenehmigungGTS.pdf)

<sup>4</sup> Siehe: <http://gelbe-sammlung.kultus-bw.de/jportal/portal/t/xnDbs/21/page/sammlung.phtml/action/controls.sammlung.ChangeWerknavigation?nid=0&nac=select&showdoccase=1&doc.id=jlr-GTagGrSchulVBWrahmen&doc.part=R>

<sup>5</sup> Die folgenden Inhalte sind entnommen: <https://fp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Schulleitung/Betreuung/Seiten/Ganztageschule.aspx>

### **Wie groß muss ein Speisebereich sein?**

In der Regel kann eine Fläche von 0,5 m<sup>2</sup> pro Schüler für den Speisesaal und eine Küche mit 30 bis 42 m<sup>2</sup> anerkannt werden. Bei größeren Schulen wird ein Mehrschichtbetrieb vorausgesetzt. Der Küchenbereich kann bis 72 m<sup>2</sup> groß sein.

### **Welche Baumaßnahmen werden gefördert?**

Förderfähig sind Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Sonderschulen.

### **Wie hoch ist der Zuschuss?**

In der Regel wird zu dem zuschussfähigen Bauaufwand ein Zuschuss von 33 % gewährt. Dieser Fördersatz erhöht sich, wenn mehr als 10 v. H der Schüler, die die betreffende Schule besuchen, außerhalb der Schulträgergemeinde wohnen. Bei privaten Schulen beträgt der Zuschuss 37 %.

### **Exkurs: Kusterdinger Grundschulen zu Ganztageschulen?**

Bislang hält die Landesregierung an ihrem Vorhaben fest, mit der schrittweisen Umsetzung des Bildungsplans 2016 (s. unter 1.4) Deputatstunden an den Grundschulen auszubauen. Das bedeutet, dass im Schuljahr 2017/2018 für die dritten Klassen zwei Deputatstunden hinzukommen und im Schuljahr 2018/2019 zwei weitere dann auch für die vierten Klassen. Schulen, die diese Stundenkontingente nicht im Vormittagsfenster unterbringen können, werden auch in der Grundschule an einem oder an einem weiteren Nachmittag Unterrichtsstunden einplanen müssen. Damit ist nicht auszuschließen, dass sich die Grundschulen quasi aufgrund der Vorgaben aus dem Bildungsplan, zu Schulen mit mehr Lernzeiten – auch im Nachmittagsfenster – entwickeln. Im Zusammenhang mit den gemeindlichen Bemühungen um den Erhalt der Kusterdinger Haupt- bzw. Werkrealschule wurde die Grundschule der August-Lämmle-Schule seit dem Schuljahr 2009/2010 als offene Ganztageschule (nach dem alten Modell!) bewilligt und geführt. Damals galt, dass es den Schülerinnen und Schülern bei der offenen Ganztageschule - im Gegensatz zur gebundenen oder teilweisen offenen Ganztageschule – freigestellt war, vorhandene Ganztagesangebote wahrzunehmen. Wer sich allerdings freiwillig zur offenen Ganztageschule anmeldet hatte, von dem wurde eine verbindliche Angebotswahrnehmung über ein halbes bzw. ein ganzes Jahr verlangt.

Ganztageschulen in offener Form im Sinne der damals geltenden landesrechtlichen Vorgaben wiesen unter anderem die folgenden Merkmale auf:

- 1.) Das Angebot (Unterricht und Betreuung) umfasst mindestens 7 Zeitstunden an 4 Wochentagen.
- 2.) An mindestens 4 Tagen gibt es ein Mittagessen.
- 3.) Das Regierungspräsidium genehmigt auf Antrag die Ganztageschule.
- 4.) Die Schule erhält zusätzliche Lehrerdeputate (Für eine Grundschulganztagesklasse <= mindestens 20 Kinder> 4 Lehrerwochenstunden)
- 5.) Eine ergänzende (kommunale) Betreuung ist (im Regelfall) notwendig.
- 6.) Der Schulträger wird zur Betreuung beim Mittagessen verpflichtet.
- 7.) Kostendeckende Entgelte für das Mittagessen sind möglich.
- 8.) Rhythmisierung von Unterricht und Betreuung sind erwünscht.

Bevor damals die offene Ganztageschule beantragt worden war, hatte die Verwaltung im Vorfeld das Interesse an diesem neuen Modell bei den Eltern der August-Lämmle-Schule abgefragt. Nachdem die offene Ganztageschule dann nur schleppend nachgefragt wurde und auch eine zweite Umfrage ein Schuljahr später ergab, dass die Eltern dem bisherigen, flexiblen, außerschulischen Betreuungsmodell den Vorzug gaben, wurde die Umsetzung der offenen Ganztageschule an der August-Lämmle-Schule nicht weiter verfolgt.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Siehe Anlage 1. Information an die Eltern der August-Lämmle-Schule wegen GT Schule vom 20.03.2015.

An der Härtenschule wurde seitens der Verwaltung gemeinsam mit der Schulleitung und den Eltern bislang noch nicht untersucht, ob diese Grundschule – auch wegen der neuen veränderten Rahmenbedingungen – zu einer Ganztageschule (nach dem neuen Modell) weiterentwickelt werden kann. Dennoch wurde das Thema (altes Modell) in den Gremien der Schule behandelt. Herr Schulrat Paulus informierte den Elternbeirat in der Sitzung im November 2014 über die Neuregelung zur Ganztageschule. Eine Weitergabe der Information und Erstellen des Meinungsbildes fand dann in den Klassenpflegschaftsabenden im Frühjahr 2015 statt. Damals zeigten lediglich sechs Elternteile Interesse daran, sich mit dem Thema Ganztageschule zu befassen, die Mehrheit sprach sich gegen eine derartige Entwicklung aus. Auch die Schulkonferenz befasste sich mit dem Thema (erstmals vor Befragung im Jan. 2015, dann nach Befragung in der 2. Schulkonferenz im Juli 2015). Insgesamt kann festgehalten werden, dass auch die Eltern der Härtenschule in diesen Befragungen, das flexible Betreuungsangebot bevorzugten.

### **1.1.3 Auswirkungen des Ausbaus zu Ganztageschulen auf die Bezuschussung flexibler Betreuungsangebote**

Für Gemeinden wie Kusterdingen, die den Eltern von Grundschulkindern ein flexibles Betreuungsangebot anbieten, wurde mit dem Ausbau der Ganztageschulen im Jahr 2015 die Förderquote vom Land eingefroren. Das bedeutet, es werden seither keine zusätzlichen Angebote mehr vom Regierungspräsidium Tübingen gefördert. Zusätzliche Angebote entstehen schon dann, wenn aufgrund der Anmeldezahlen der Betreuungskinder weitere Gruppen eingerichtet werden müssen und zusätzliches Betreuungspersonal eingestellt werden muss. Dies ist in Kusterdingen sowohl in 2015 als auch 2016 der Fall gewesen. Die Gemeinde trägt diese Mehrkosten komplett selbst.

Gemäß dem Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung sollen auch weiterhin kommunale Betreuungsangebote durch Zuschüsse unterstützt werden, wenn sich Schulen nicht für die neue Ganztageschule, sondern für flexible Betreuungsangebote entscheiden. Dies gelte auch für Neuangebote. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift wurde jedoch noch nicht entsprechend angepasst.<sup>7</sup> Somit werden entsprechende Zusatzangebote auch weiterhin komplett von der Gemeinde Kusterdingen finanziert.

### **1.2 Flexibilisierungen der Stichtagsregelung**

Zum Schuljahr 2006/07 trat die 2. Stufe einer umfangreichen Stichtagsflexibilisierung in Kraft. Vor dem Schuljahr 1998/99 war in Baden-Württemberg zum Schulbesuch verpflichtet, wer bis zum 30. Juni des Einschulungsjahres sechs Jahre alt geworden war. Kinder, die erst später sechs Jahre alt wurden, mussten sich einem Einschulungstest unterziehen. Von 1998/99 bis einschließlich 2004/05 galt die so genannte „Kann-Kinder-Regelung“. Eltern konnten eigenständig und ohne weitere behördliche Prüfung entscheiden, ob sie ihre Kinder, die in den Monaten Juli, August oder September des Einschulungsjahres sechs Jahre alt wurden, zum Schulbesuch anmelden oder nicht. Kinder, die bereits bis zum 30. Juni des Einschulungsjahres sechs Jahre alt wurden, blieben weiterhin schulpflichtig. Zum Schuljahr 2005/06 trat dann eine umfangreiche Stichtagsflexibilisierung in Kraft. Der Einschulungstichtag wurde stufenweise verlegt auf den 31. Juli 2005 im Schuljahr 2005/06, 31. August 2006 im Schuljahr 2006/07 und schließlich den 30. September 2007 ab dem Schuljahr 2007/08.

Das heißt, im Schuljahr 2006/07 war schulpflichtig, wer bis zum 31. August 2006 das 6. Lebensjahr vollendet hatte (und nicht im Vorjahr schon früh eingeschult worden war). Darüber hinaus wurden aber auch diejenigen Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni des Folgejahres sechs Jahre alt wurden und von ihren Erziehungsberechtigten in der Grundschule angemeldet

<sup>7</sup> Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016 – 2021, S. 27.

wurden. Im Schuljahr 2007/08 ist schließlich die 3. Stufe dieser umfangreichen Stichtagsflexibilisierung in Kraft getreten. Seither gilt: Wer bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollendet hat, ist schulpflichtig.

### 1.3 Versorgung der Schulen mit Lehrerstunden

Grundsätzlich erhalten die Schulen aus der Direktzuweisung und im Bereich der allgemein bildenden Schulen aus den Budgets bzw. Differenzierungskontingenten der Schulaufsichtsbehörden das ihnen insgesamt zur Verfügung stehende Gesamtbudget. Dieses Gesamtbudget ist das Ergebnis aus den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift<sup>8</sup> und den Abstimmungsgesprächen zwischen Schulaufsicht und Schulleitung. Auf diese Weise können regionale oder schulspezifische Besonderheiten angemessen berücksichtigt werden.

#### 1.3.1 Das Koeffizientenmodell

Neben den Schülerzahlen spielen weitere Faktoren für die Versorgung der Schulen mit Lehrerstunden eine Rolle. Seit 2015 nimmt das staatliche Schulamt Tübingen am Pilotprojekt „**schülerbezogene Lehrerversorgung (Tübinger Modell)**“ teil. Abweichend von den Regelungen im Organisationserlass<sup>9</sup>, der außerhalb dieses Modells für die Verteilung von Lehrerstunden maßgeblich ist, erhalten Schulen mit weniger Schülern (aber ggf. gleich vielen Klassen) weniger Lehrerstunden als Schulen mit mehr Schülern. Es wird dabei von der Prämisse ausgegangen, dass mehr und größere Klassen auch mehr Lehrerdeputate erforderlich machen. Im Rahmen des Tübinger Modells werden die Lehrerstunden bislang so verteilt, dass ein Korridor zwischen den Vorgaben des Organisationserlasses und der Verteilung nach der schülerbezogenen Lehrerversorgung errechnet wird. Welche Schule im Rahmen ihres spezifischen Korridors wieviel Deputatstunden erhält, muss jedes Schuljahr neu mit dem Schulamt verhandelt werden. Dieses Modell wurde aufgrund eines Ministererlasses eingeführt und wird noch mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 umgesetzt werden. Ob es danach weitergeführt wird, ist zum jetzigen Stand noch völlig offen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass auf der Grundlage des Tübinger Modells die personellen Ressourcen so verteilt werden, dass diejenigen Schulen besser mit Lehrerstunden versorgt werden, die mehr Schüler haben. Ganz konkret erhielt die August-Lämmle-Schule im laufenden Schuljahr so viele Stundendeputate, um damit den Pflichtbereich abzudecken, während die Härtenschule ein deutlich besseres Lehrerstundenkontingent erhalten hat. Es zählt also jeder Schüler, besonders für kleinere Schulen.

Das folgende Beispiel soll dies verdeutlichen.

#### Beispiel:

Schule A: Klasse 4 / 17 Schüler / ländlicher Raum / 1 Schüler mit Migration

Schule B: Klasse 4 / 27 Schüler / Stadt / 5 Schüler mit Migration

☞ Beide Schulen werden altershomogen geführt (kein Jahrgangsübergreifender Unterricht!)

☞ Laut Organisationserlass würden beide Schulen gleich viel Lehrerstunden zugewiesen bekommen = ungerechte Verteilung → Tübinger Modell

<sup>8</sup> Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Eigenständigkeit der Schulen, Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2016/2017 (Organisationserlass) Vom 1. März 2016, Az.: 22-6740.3/1326, sowie Erläuterungen zur VwV "Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2016/2017" vom 1. März 2016 (Organisationserlass, Kultus und Unterricht - Heft 7/2016 vom 4. April 2016).

<sup>9</sup> Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Eigenständigkeit der Schulen, Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2016/2017 (Organisationserlass) Vom 1. März 2016, Az.: 22-6740.3/1326, sowie Erläuterungen zur VwV "Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2016/2017" vom 1. März 2016 (Organisationserlass, Kultus und Unterricht - Heft 7/2016 vom 4. April 2016).

### Vorgaben des Organisationserlasses:

- ☞ Klassen werden aufgrund des Klassenteilers gebildet (Teiler ab 28. Schüler)
- ☞ Kontingentsstundentafel gibt Anzahl der Wochenstunden pro Unterrichtsfach für Schüler vor
- ☞ Gekoppelte Stunde bzw. zusammengelegte Gruppen, z.B. evangelische Religion Klasse 1 besteht aus 1a und 1b werden mit eingerechnet
- ☞ Hier geht man davon aus, dass für jede Unterrichtsstunde 1 Lehrerstunde zur Verfügung steht

Kontingentsstundentafel ab 2016/2017

Fach	Gesamte Stunden	Pro Klasse 1	Pro Klasse 2	Pro Klasse 3	Pro Klasse 4
Religion	8	2	2	2	2
Deutsch	27	6	7	7	7
Mathe	20	5	5	5	5
SU <sup>10</sup>	12	3	3	3	3
Musik	6	1	1	2	2
Kunst/Werken	7	1	2	2	2
Englisch	8	2	2	2	2
BSS <sup>11</sup>	12	3	3	3	3
	100	23	25	26	26

Konkret am Beispiel ALS / Berechnung bei der Prognose im Frühjahr 2016 :

#### Koeffizientenberechnung

141+ Schüler x 1,24545  
 = 175,61 LWh  
 (aufgerundet 180 LWh)

#### Organisationserlass / Berechnung nach Kontingentsstundentafel

141 Schüler = 8 Klassen  
 + sonstige Zuweisungen

= 200 LWh

  
**Korridor = Verhandlungsbasis**

d.h. es wird zurzeit keine Schule schlechter versorgt, als der Organisationserlass es vorgibt, wenn und solange die Lehrerressourcen zur Verfügung stehen. Wenn nicht, gibt es einen Korridor, der zwischen Schule und dem Schulamt verhandelbar ist.

<sup>10</sup> SU = Sachunterricht

<sup>11</sup> BSS = Bewegung, Sport und Spiel ehemals Sport- und Schwimmunterricht davon 2 Stunden Sport, eine Stunde Schwimmen pro Klasse pro Schuljahr (ALS muss nicht fahren, Härtenschule muss in Schwimmhalle fahren, deshalb Doppelstunden)

### Folgen für kleine Schulen mit weniger Schülern

bei Koeffizientenberechnung	bei Berechnung nach Kontingentsstundentafel
<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Evtl. müssen Lerngruppen gebildet werden oder Fächer zusammengelegt werden, um Lehrerstunden einzusparen</li> <li>→ z.B. unterrichtet 1 Sportlehrer 2 Klassen zusammen (35 Schüler), man spart dadurch 1 Stunde ein, die für Förderunterricht genutzt werden könnte.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Hier geht man davon aus, dass für jede Unterrichtsstunde 1 Lehrerstunde zur Verfügung steht, egal wie groß die Klasse ist</li> </ul>

### 1.3.2 Lehrerversorgung bei jahrgangsgemischten Klassen<sup>12</sup>

Im Bildungsplan der Grundschulen sind die pädagogischen und didaktisch-methodischen Grundgedanken und Zielsetzungen der jahrgangsübergreifenden Eingangsstufe verankert. Nach Auffassung des Kultusministeriums hilft diese Organisationsform besonders, die individuellen Lernvoraussetzungen von Kindern zu berücksichtigen und eine frühe Einschulung zu unterstützen. Der aktuelle Organisationserlass enthält Regelungen für Grundschulen, die bereits erfolgreich jahrgangsübergreifende Klassen führen und diese in den Klassenstufen 3/4 fortführen wollen.

Daher sieht der Organisationserlass gesonderte Regelungen für diese Organisationsform als freiwilliges Angebot vor: Klassenteiler 25 für jahrgangsübergreifende Klassen (Klassenteiler 25 wird angesetzt auf die Zahl der Schüler in Jahrgangsstufe 1 und Jahrgangsstufe 2).

Beispiel: Jahrgangsstufe 1: 28 Schüler + Jahrgangsstufe 2: 26 Schüler sind 54 Schüler, geteilt durch 25 ergibt 2,2. Der Schule werden die Lehrerwochenstunden für 3 Klassen zugewiesen. Jahrgangsübergreifende Klassen erhalten eine zusätzliche Stundenzuweisung in Abhängigkeit von der Klassengröße: bis 20 Schüler zwei Stunden, von 21 bis 24 Schülern drei Stunden, ab 25 Schüler vier Stunden.

Jahrgangsübergreifende Klassen wegen zu geringer Schülerzahl erhalten dieselbe Stundenzuweisung wie freiwillig gebildete jahrgangsübergreifende Klassen. Diese Klassen sind dann zu bilden, wenn die Mindestschülerzahl 16 für die Klassenbildung in zwei aufeinander folgenden Klassenstufen unter Berücksichtigung des Klassenteilers 25 unterschritten wird.

### 1.4 Der Bildungsplan 2016 für die Grundschulen

„Der Bildungsplan der Grundschule knüpft an den baden-württembergischen „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ an. Zusätzlich zu den Kompetenzbeschreibungen enthält der Bildungsplan für die Grundschule zahlreiche Hinweise (sogenannte „Denkanstöße“), die den Lehrkräften Impulse zur Anbahnung der Kompetenzen im Unterricht bieten sollen.“<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Der folgende Absatz nimmt Bezug auf: Erläuterungen zur VwV "Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2016/2017" vom 1. März 2016 (Organisationserlass, Kultus und Unterricht - Heft 7/2016 vom 4. April 2016), S. 5.

<sup>13</sup> Ebenda S. 16.

Der neue Bildungsplan der Grundschule trat am 1. August 2016 mit der Maßgabe in Kraft, dass er erstmals für die Schülerinnen und Schüler Anwendung findet, die im Schuljahr 2016/2017 in die Klassen 1 und 2 eintraten. Gleichzeitig trat der Bildungsplan für die Grundschule vom 21. Januar 2004 (Lehrplanheft 1/2004) mit der Maßgabe außer Kraft, dass er letztmals für die Schülerinnen und Schüler gilt, die vor dem Schuljahr 2016/2017 in die Klasse 2 eingetreten sind. Damit werden aktuell und noch bis einschließlich dem Schuljahr 2017/2018 beide Bildungspläne an unseren Grundschulen umgesetzt. Die folgende Übersicht zeigt die Stufen der Implementierung des Bildungsplans 2016.

## Implementierung des Bildungsplans 2016

Die Bildungspläne werden wie folgt landesweit verbindlich eingeführt.

Schuljahr	Bildungsplan Grundschule	Gemeinsamer Bildungsplan Sekundarstufe I			Bildungsplan des Gymnasiums
	Klassen Grundschule	Klassen Werkrealschule	Klassen Realschule	Klassen Gemeinschaftsschule	Klassen Gymnasium (GB)
2016/17	1 und 2	5 und 6	5 und 6	5 und 6	5 und 6
2017/18	3	7	7	7	7
2018/19	4	8	8	8	8
2019/20	-	9	9	9	9
2020/21	-	10	10	10	10
2021/22	-	-	-	11	11
2022/23	-	-	-	12	12
2023/24	-	-	-	13	-

### 1.5 Finanzierung der Grundschulen in Kusterdingen

Das Land trägt die Personalkosten für die in seinem Dienst stehenden Lehrer an den öffentlichen Schulen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg. Die Schulträger tragen die übrigen Schulkosten.<sup>14</sup> Personalkosten, die der Schulträger aufzuwenden hat, fallen für den/ die Hausmeister, die Schulsekretärin und die Reinigungskräfte an. In Kusterdingen beteiligt sich der Schulträger auch an den Personal- und Sachkosten für die Schulsozialarbeit an der August-Lämmle-Schule und der Härtenschule. Die Schulträger von Grundschulen in Baden-Württemberg erhalten keinen Beitrag zu den laufenden Schulkosten (Sachkostenbeitrag).<sup>15</sup> Erst für weiterführende Schulen wird ein Sachkostenbeitrag bezahlt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Kusterdingen die laufenden Kosten für die beiden Grundschulen aus eigenen Mitteln bestreiten muss. Zu den Sachkosten gehören unter anderem auch Lehrmittel. Bereits im Jahr 2004 ist die Neufassung der Lehrmittelverordnung (seit 2004) auf der Grundlage von § 94 Abs. 2 Schulgesetz für Baden-Württemberg in Kraft getreten. Bis auf wenige Ausnahmen müssen demnach Lehrmittel, die weniger als 1 € kosten, den Schülern leihweise überlassen werden. Daneben fallen in die Zuständigkeit der Schulträger auch die Ausstattung der Schulen mit Mobiliar und Verbrauchsmaterialien, neuerdings auch die Medienausstattung und die Instandhaltung der Gebäude, usw..

#### Medienbildung in der Grundschule

Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist ein neuer Bildungsplan in Kraft getreten. Darin ist vorgesehen, dass beginnend in den Klassen 1 und 2 Medienbildung verankert werden soll. Allerdings

<sup>14</sup> § 15 FAG

<sup>15</sup> § 17 Abs. 1 FAG

soll diese neue Vorschrift keinen blinden Aktivismus auslösen, sondern jede Schule soll laut Kultusministerium einen individuellen Medienentwicklungsplan (MEP)<sup>16</sup> erstellen. D.h. die Verpflichtung zur Umsetzung aus dem Bildungsplan begann nicht mit dem ersten Schultag des Schuljahres 2016/2017, sondern setzt dann ein, wenn die Schule 1.) dieses Umsetzungs- und Anwendungskonzept erarbeitet hat und 2.) die dafür erforderliche Medienausstattung vorhanden ist. Wie dieses Konzept inhaltlich ausgearbeitet wird, hängt von den individuellen Verhältnissen der Schule ab. Zunächst ist zu klären, welches Konzept zur jeweiligen Schule passt. Dies hängt auch davon ab, welche Kenntnisse im Kollegium vorhanden sind. Dann ist zu entscheiden, wer aus dem Kollegium der Medienbeauftragte wird und wann die notwendigen Fortbildungen des Kollegiums erfolgen, usw.. Neben dem Kollegium, müssen ebenso die Eltern und nicht zuletzt etwa bei der Frage der Finanzierung, der Schulträger rechtzeitig in den Prozess eingebunden sein. Zur konkreten Umsetzung gibt es Unterstützung von den jeweiligen Kreismedienzentren. Dort kann man z.B. auch Laptops u.a. ausleihen, um auszuprobieren, welches Equipment die Schule überhaupt zur Umsetzung ihres Mediencurriculums benötigt. Bislang liegt der Verwaltung weder von der Härtschule, noch von der ALS dieses erforderliche Konzept vor.

### **Betreuung der Hard- und Software und der Netzwerke an den Schulen**

Ein optimaler Einsatz der vorhandenen Geräte und Programme setzt eine funktionierende Betreuung der Schulnetzwerke voraus. Teilweise werden vom Land dafür Lehrkräften (Medienbeauftragten) für die Übernahme dieser Aufgabe Deputatermäßigungen gewährt. Für bestimmte Arbeiten ist jedoch auch der Schulträger gefordert. Überwiegend werden diese Arbeiten an externe Firmen übertragen, da für eine technische Betreuung der Schulen in der Kernverwaltung nicht ausreichend Personalkapazitäten vorhanden sind.

### **1.6 Außerschulische Betreuungsangebote und deren Finanzierung**

Aus schulgesetzlichen Bestimmungen lässt sich für den Schulträger keine Pflicht ableiten, eine außerschulische Betreuung für die Zeiten vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende anzubieten. Entscheiden sich Schulträger für dieses freiwillige Angebot, so kann die Betreuung in unterschiedlichen Formaten angeboten werden.

#### **Formen der Betreuung**

Die Angebote unterscheiden sich von Schule zu Schule. Sie richten sich nach dem bestehenden Bedarf. Mögliche Formen sind:

- Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule<sup>17</sup>
- Flexible Nachmittagsbetreuung<sup>18</sup>
- Kommunale Betreuungsangebote mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung
- Hort an der Schule oder herkömmlicher Hort
- Ganztageschulen

Eltern müssen sich erkundigen, ob die Grundschule des Kindes die benötigte Betreuung anbietet. Wenn nicht, könnten Eltern einen Schulbezirkswechsel beantragen.

<sup>16</sup> Der folgende Absatz nimmt Bezug auf: Bildungsplan 2016, Lehrerbegleitheft, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. [http://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents/lsbw/export-pdf/depot-pdf/ALLG/BP2016SW\\_ALLG\\_LBH.pdf](http://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents/lsbw/export-pdf/depot-pdf/ALLG/BP2016SW_ALLG_LBH.pdf)

<sup>17</sup> Die Zuwendungsvoraussetzungen für die verlässliche Grundschule werden definiert in: Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von - Betreuungsangeboten an Grundschulen einschließlich Grundschulstufen der Sonderschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule - Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an allgemein bildenden Schulen bzw. kommunalen Betreuungsangeboten an Ganztageschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, Verwaltungsvorschrift vom 18. Dezember 2007 Az.: 24-0802.00/750, S.2f. Die Betreuungszeit im Rahmen der verlässlichen Grundschule endet um 13:30 Uhr. Zuwendungen werden im Rahmen von maximal 15 Stunden wöchentlich je Gruppe gewährt. Jeder Gruppe muss mindestens eine getrennte Betreuungskraft zur Verfügung stehen. Dies ist vom Träger des Betreuungsangebots sicherzustellen.

<sup>18</sup> Weitere außerschulische Betreuungsangebote nach 13:30 Uhr werden als Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung definiert. S. ebenda.

Unter "Hort" versteht man eine Einrichtung der Jugendhilfe für Kinder im schulpflichtigen Alter. Die Einrichtung muss eine Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt besitzen. Horte an der Schule sind entweder in einem Schulgebäude untergebracht oder einer Schule zugeordnet. "Horte an der Schule" können auch schul- und schulartübergreifend eingerichtet werden. Als Träger eines Hortes an der Schule oder eines herkömmlichen Hortes kann man unter besonderen Voraussetzungen Zuwendungen des Landes beantragen. So z.B. ist eine Hortgruppe nicht förderberechtigt, wenn in ihr auch Ganztageschüler betreut werden.

Grundsätzlich zuwendungsberechtigt sind:

- die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Gemeinden
- Träger der freien Jugendhilfe (z.B. Kirchen, Elternvereine, Fördervereine der Schule, Sportvereine)

Der Zuschuss beträgt pro Gruppe und Schuljahr 12.373,26 Euro, wenn die Betreuung an Schultagen von Montag bis Freitag außerhalb des Unterrichts im Umfang von mindestens fünf Stunden gewährleistet ist. Dabei muss der Träger die Zuwendung vollständig zur Finanzierung des Betreuungsbetriebes, beziehungsweise zur Deckung seiner finanziellen Ausfälle, durch die soziale Gestaltung der Elternbeiträge verwenden. Wie Kinderbetreuungseinrichtungen auch, unterliegen Horte der Fachaufsicht durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Vom Träger muss dort eine Betriebserlaubnis beantragt werden. Zu den Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis gehören unter anderem, die Einstellung von pädagogischem Fachpersonal sowie der Nachweis über ausreichende Betreuungsräume.<sup>19</sup>

Die außerschulischen Betreuungsangebote in Kusterdingen sind in Form der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung organisiert.

### 1.7 Das Modellraumprogramm des Landes für Grundschulen<sup>20</sup>

Es ist die Aufgabe des kommunalen Schulträgers, den erforderlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde hat somit die Aufgabe, Schulgebäude zu bauen und zu unterhalten. Das Land gewährt nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus vom 5. Dezember 1961 und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung, Zuschüsse zu den erforderlichen Baumaßnahmen im Rahmen der Schulbauförderung. Daneben kann die Gemeinde für Baumaßnahmen, mit denen erforderlicher Raum für ganztägige Angebote an Schulen geschaffen wird, weitere Zuschüsse des Landes erhalten. Die Förderung von Ganztagsbaumaßnahmen ist im 4. Abschnitt der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung geregelt. Die Feststellung des erforderlichen und damit zuschussfähigen Flächenbedarfs erfolgt unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklung der Schülerzahlen und auf der Grundlage der Schemata zur Ermittlung des Raumbedarfs für die verschiedenen Schularten (Modellraumprogramm, s.u.), sowie den Regelungen für die Klassenbildung (Organisationserlass).<sup>21</sup> Bei dieser Darstellung sind keine Flächen für außerschulische Betreuung berücksichtigt.

<sup>19</sup> Vgl.: Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger der Horte an der Schule und der herkömmlichen Horte Verwaltungsvorschrift vom 18. Dezember 2007 Az.: 24-6662.00/749.

<sup>20</sup> Der folgende Absatz nimmt Bezug auf Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) unter [http://www.km-bw.de/Lde\\_DE/Startseite/Schule/Schulhausbau](http://www.km-bw.de/Lde_DE/Startseite/Schule/Schulhausbau) Hier: Schema zur Ermittlung des Flächenbedarfs für Grundschulen (Modellraumprogramm).

<sup>21</sup> ebenda sowie Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Eigenständigkeit der Schulen, Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2016/2017 (Organisationserlass) vom 1. März 2016, Az.: 22-6740.3/1326, sowie Erläuterungen zur VwV "Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2016/2017" vom 1. März 2016 (Organisationserlass, Kultus und Unterricht - Heft 7/2016 vom 4. April 2016)

Schemata zur Ermittlung des Flächenbedarfs für selbstständige Grundschulen in Baden-Württemberg

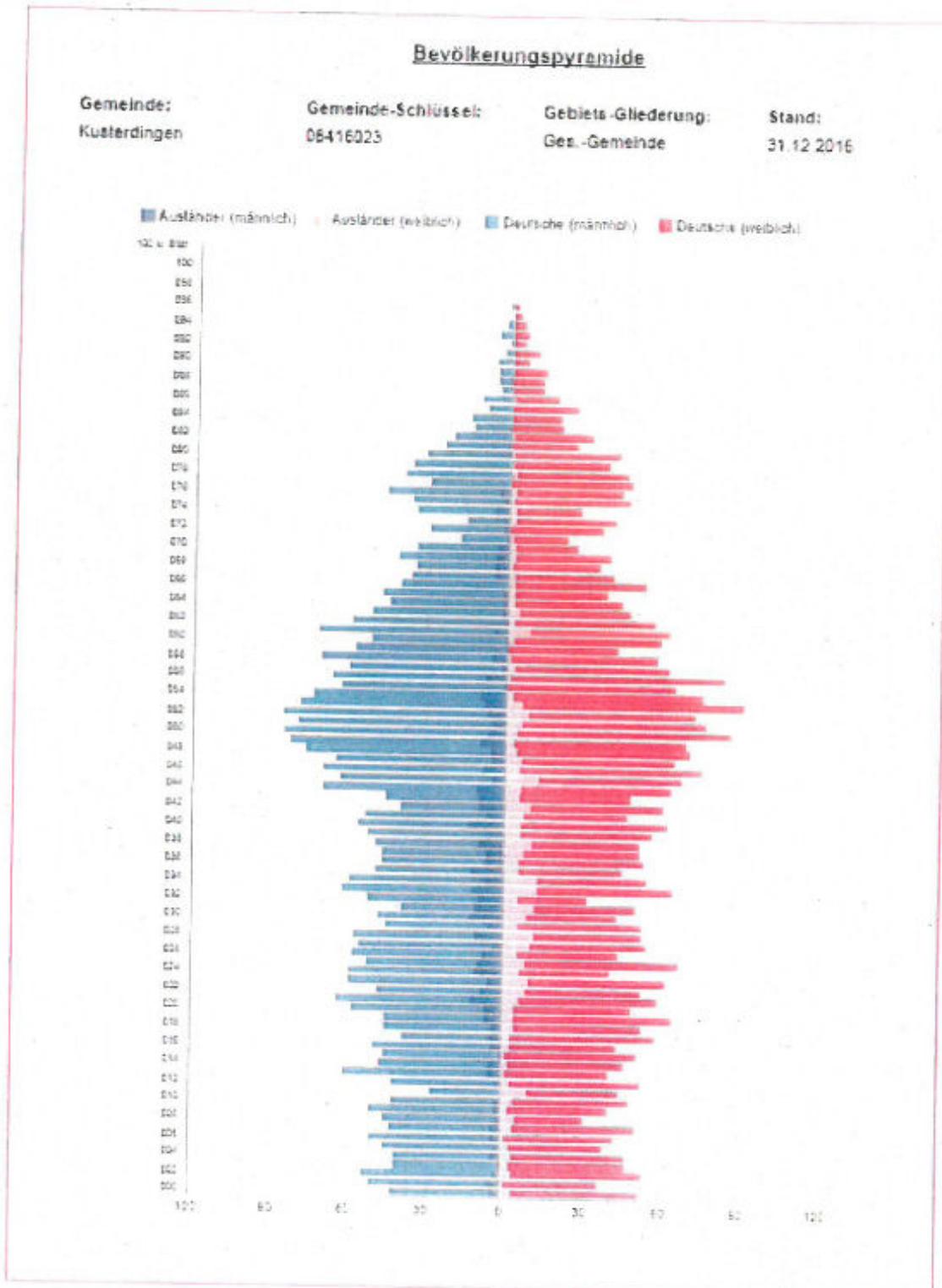
Kategorie	Bezeichnung	Allgemeiner Unterrichtsraum (AUB) <sup>1)</sup>	Info- und Fachbereich (ITB) <sup>2)</sup>	Lehrer- und Verwaltungsbereich (LVB)						Klassenbereich
				Lehrer	Subkonstr.	Administrativ / Lehrkräfte / Lehrmittel	Lehrerzimmer	Lehrer- und Klassenraum	Lehrerzimmer	
1-zügige Grundschule	Bezugsfläche	305 - 354	65 - 74							
	Raumgröße			24		in volles Depurat 6 x 8 m <sup>3)</sup>	15	15	12	20 v. U.
	Raumzahl			1		1	1	1	1	
2-zügige Grundschule	Bezugsfläche	555 - 656	70 - 80							
	Raumgröße			24	18	in volles Depurat 6 x 8 m <sup>3)</sup>	15	15	12	20 v. U.
	Raumzahl			1	1	1	1	1	1	
3-zügige Grundschule	Bezugsfläche	828 - 996	84 - 102							
	Raumgröße			24	18	in volles Depurat 6 x 8 m <sup>3)</sup>	15	15	12	20 v. U.
	Raumzahl			1	1	1	1	1	1	
4-zügige Grundschule	Bezugsfläche	1.050 - 1.256	98 - 125							
	Raumgröße			24	18	in volles Depurat 6 x 8 m <sup>3)</sup>	15	15	12	20 v. U.
	Raumzahl			1	1	1	1	1	1	

Förderfläche Flächen für den Ganztagbetrieb ist, Abschnitt VVV SchBstB sind in diesem Schema nicht berücksichtigt. Die Auslastung der Flächen erfolgt durch die Schüler nach dem aktuellen Verhältnissen und Bedürfnissen. Bei der Auslastung ist sicherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit und Kapazität der Schule sowie die für den schulpflichtigen Unterricht erforderlichen Räume gewährleistet sind.

- \*) Lehrer je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. Eine Verbindung zwischen anderen Räumen und Flächen ist z. B. durch eine Reibüle, schallgedämmte Wände oder eine Tür zum Vorhandensein möglich.
- \*\*) je nach den pädagogischen Intentionen kann diese Fläche ganz oder teilweise zur Verfügung von Lehrkräften verwendet werden.
- \*\*) sofern die Grundschule nicht im Vorfeld mit anderen Schulen geteilt wird.
- \*\*) mindestens 40 m<sup>2</sup>.
- \*\*) ggf. geteilt in Elternsprechzimmer und Klassen-/Lehrerzimmer. Wenn bei Bedarf durch Flächenzuschnitt vergrößert werden.
- \*\*) Mittelwertwert für die Summe der sich aus AUB, ITB und LVB ergebenden Flächen.

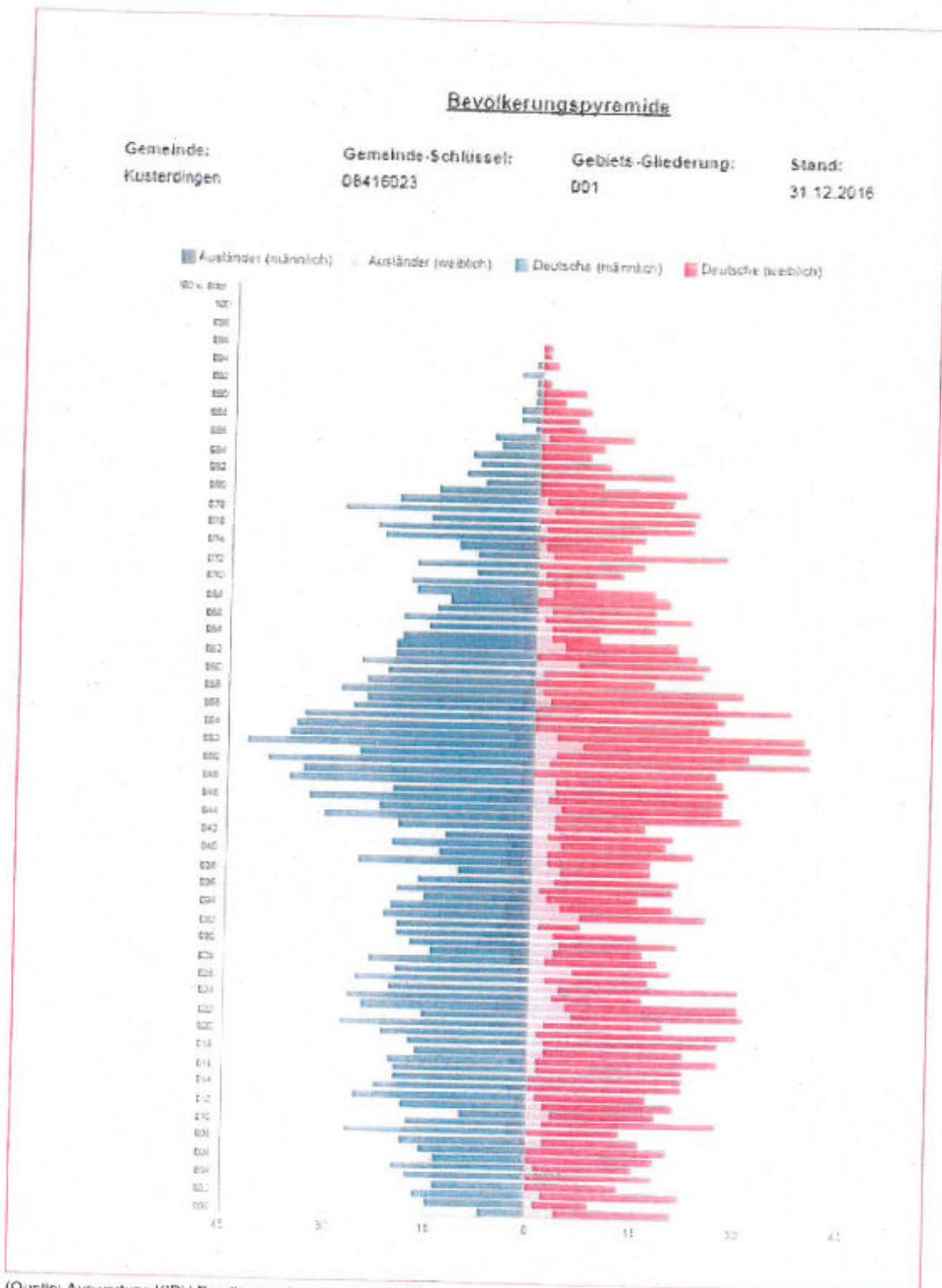
## 2. Bevölkerungsentwicklung in Kusterdingen

### 2.1 Die aktuelle Bevölkerungssituation in der Gesamtgemeinde



(Quelle: Auswertung KIRU Reutlingen, Stand Januar 2017)

## 2.1.1 Im Ortsteil Kusterdingen



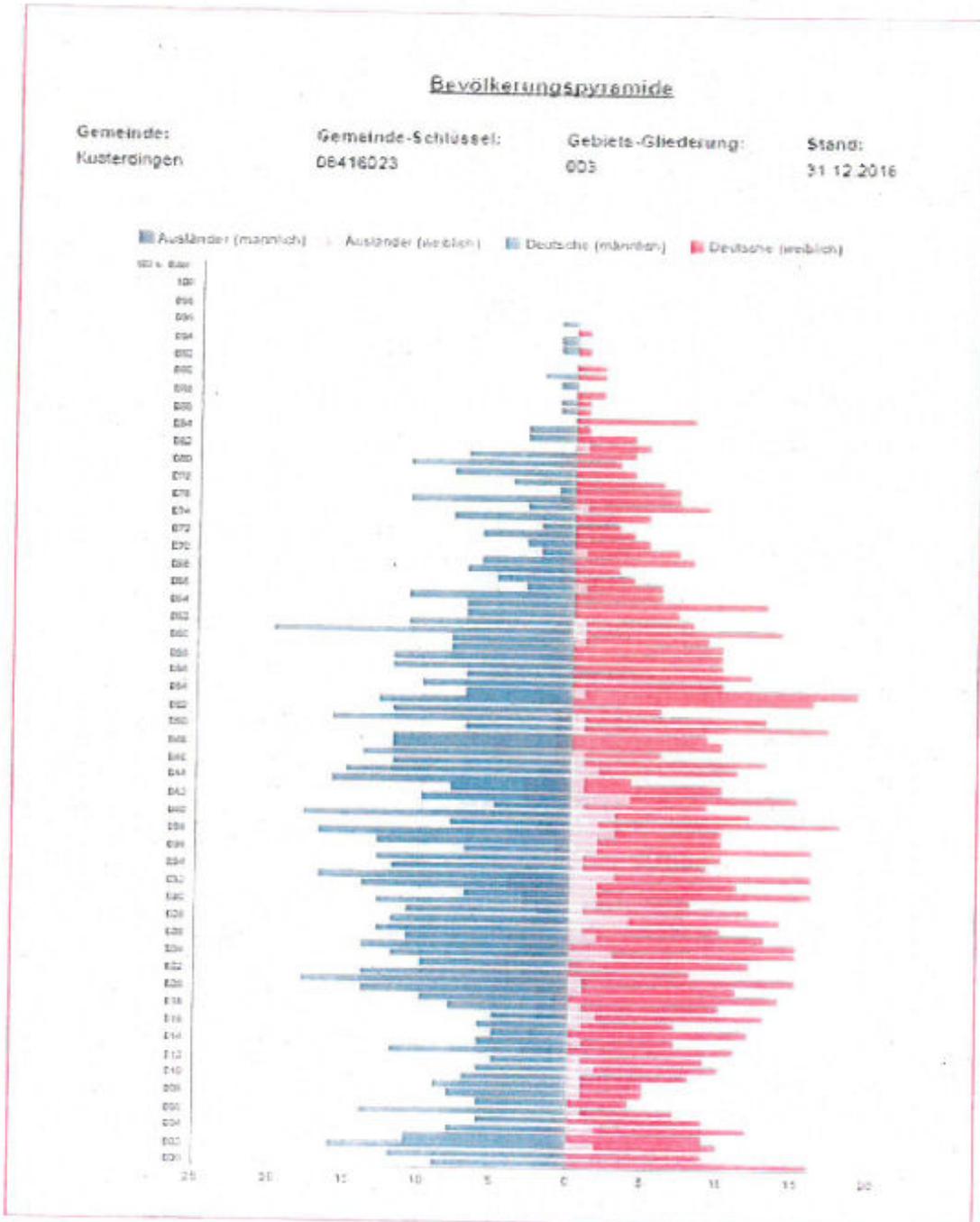
(Quelle: Auswertung KIRU Reutlingen, Stand Januar 2017)

## 2.1.2 Im Ortsteil Jettenburg



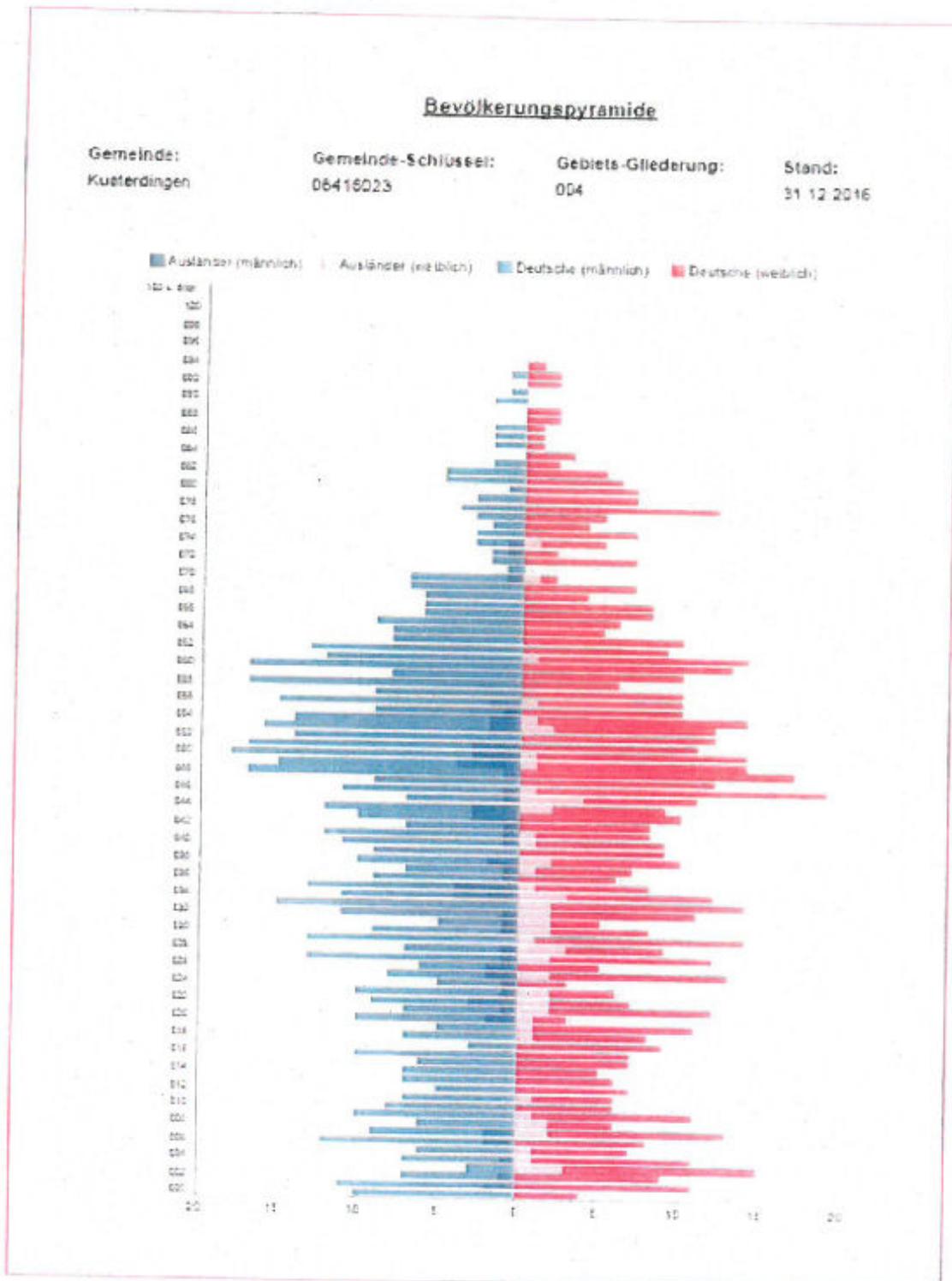
(Quelle: Auswertung KIRU Reutlingen, Stand Januar 2017)

### 2.1.3 Im Ortsteil Wankheim



(Quelle: Auswertung KIRU Reutlingen, Stand Januar 2017)

## 2.1.4 Im Ortsteil Mähringen



(Quelle: Auswertung KIRU Reutlingen, Stand Januar 2017)

## 2.1.5 Im Ortsteil Immenhausen



(Quelle: Auswertung KIRU Reutlingen, Stand Januar 2017)

## 2.2 Prognosen der Bevölkerungsentwicklung in Kusterdingen ohne Wanderungen

**Vergleich Bevölkerungsprognose Statistisches Landesamt mit realen Zahlen der Gemeinde**

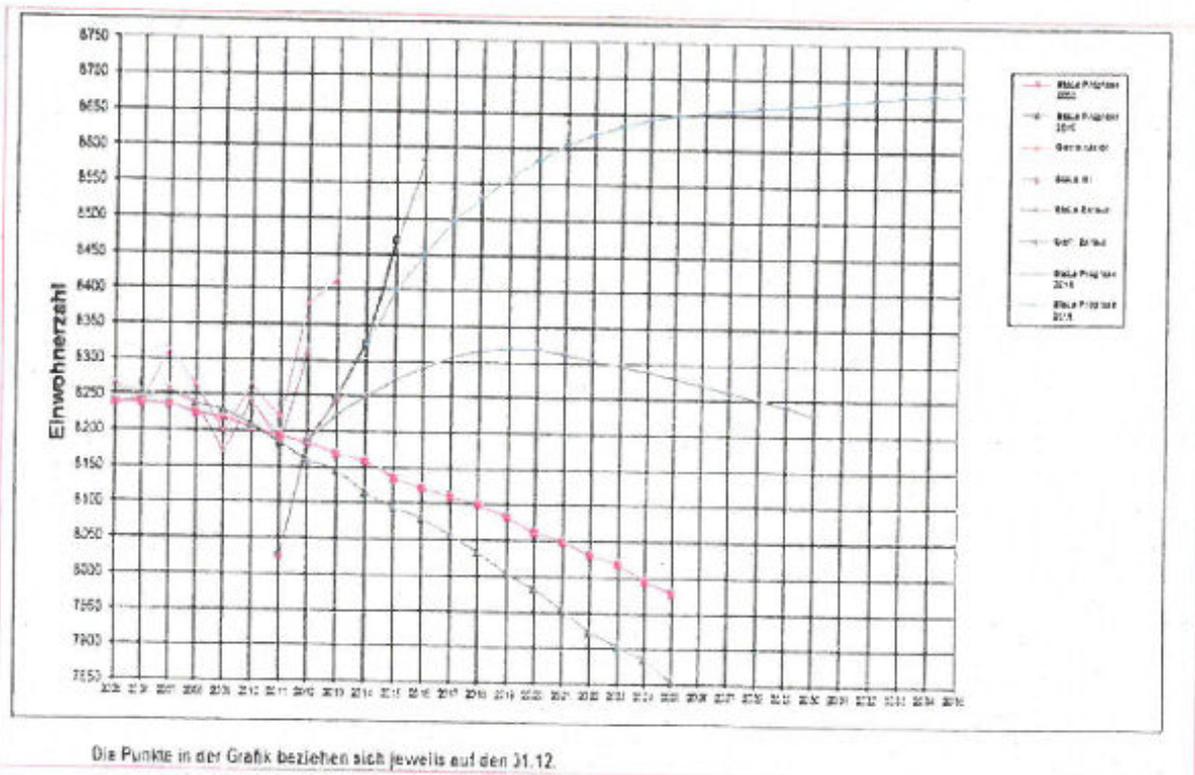
Jahr	Statis. Prognose 2006	Statis. Prognose 2010	Gemeinde Ist (Stat. k. Ist.)	Statis. Progn. 06	Statis. Progn. 10	Statis. Prognose 2014	Statis. Zensus	Gem. Zensus	Statis. Prognose 2016
2005	8241		8268	8241	100,0%				
2006	8248		8263	8245	100,0%				
2007	8279		8314	8288	100,2%				
2008	8298	8344	8287	8248	100,1%	108,0%			
2009	8221	8232	8206	8172	99,4%	89,3%			
2010	8206	8218	8266	8245	100,5%	100,4%			
2011	8157	8185	8221	8187	99,9%	100,0%			
2012	8187	8161	8387	8315	101,6%	101,8%	8027		
2013	8171	8147	8417				8167	8162	
2014	8181	8187			3,0%	3,0%	8226	8247	8253
2015	8138	8096			0,0%	3,0%	8281	8324	8326
2016	8195	8262			0,0%	0,0%	8274	8471	8466
2017	8112	8262			0,0%	0,0%	8282		8482
2018	8107	8069			0,0%	0,0%	8306		8495
2019	8107	8081			0,0%	0,0%	8317		8511
2020	8066	8105			0,0%	0,0%	8320		8520
2021	8053	7984			0,0%	0,0%	8320		8520
2022	8052	7964			0,0%	0,0%	8320		8520
2023	8032	7922			0,0%	0,0%	8320		8520
2024	8022	7882			0,0%	0,0%	8320		8520
2025	7982	7887			0,0%	0,0%	8320		8520
2026	7961	7844			0,0%	0,0%	8320		8520
2027							8320		8520
2028							8320		8520
2029							8320		8520
2030							8320		8520
2031							8320		8520
2032							8320		8520
2033							8320		8520
2034							8320		8520
2035							8320		8520

(Quelle: eigene Tabelle, Dr. Jürgen Soltau)

Erläuterung:

Gemeinde IST = Stand EW zum jeweils 31.12.

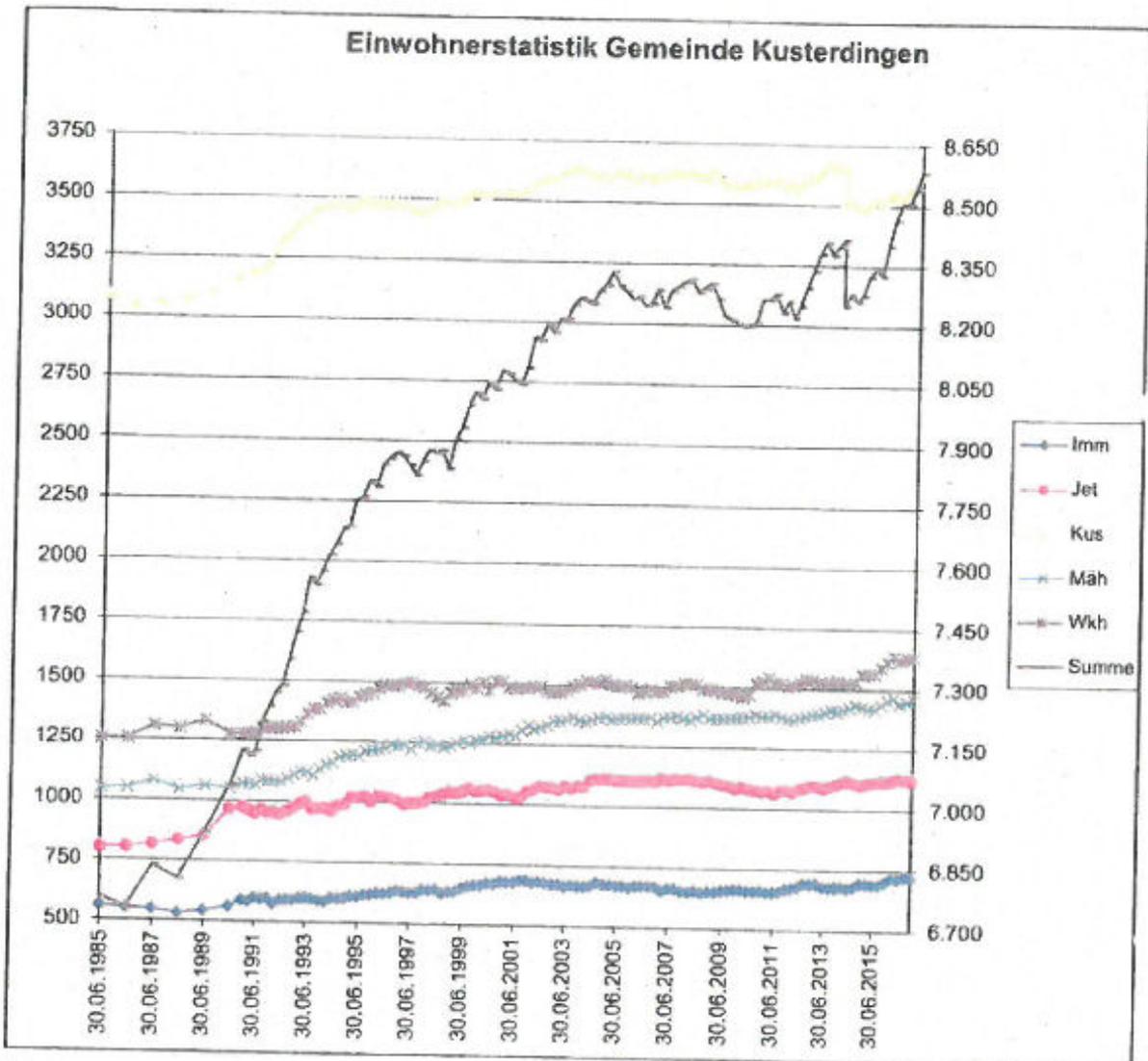
Gemeinde Zensus = Stand EW zum jeweils 31.12.



(Quelle: eigene Grafik, Dr. Jürgen Soltau)

**Anmerkung:**

Die obige Tabelle geht bei der Prognose des StaLa für die Bevölkerungsvorausberechnung von der sog. „Hauptvariante“ aus. Darüber hinaus gibt es aber einen sogenannten „Entwicklungskorridor“ mit einem „unteren Rand“ und einem „oberen Rand“ für die Prognose der Bevölkerungsentwicklung für die jeweilige Gemeinde.



(Quelle: eigene Grafik, Dr. Jürgen Soltau)

### 2.3 Baugebiete

In der kurz- bis langfristigen Planung der Gemeinde ist auch die Realisierung von weiteren Baugebieten. Die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen wird gemäß der gemeindlichen Vergaberichtlinie restriktiv gehandhabt. Diese Bauplätze erhalten nur Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kusterdingen.

Baugebiet	Bauabschnitt	Geplante Vorhaben	Zeitschiene
Südlich der Waldsiedlung Kusterdingen	1. Bauabschnitt	22 Einzelhäuser (1,5 WE/Gebäude x 22 Häuser = 33	Wird gebaut, Bauplätze sind vergeben

		Wohneinheiten x 2,5 Einwohner = 83 Einwohner) 14 Doppelhaushälften x 2,5 Einwohner = 35 ( 1 WE/Gebäude)	
Südlich der Waldsiedlung Kusterdingen	2. Bauabschnitt	8 Einzelhäuser (1,5 WE/Gebäude x 8 Häuser = 12 Wohneinheiten x 2,5 Einwohner = 30 Einwohner 13 Reihenhäuser x 2,5 Einwohner = 33 Einwohner (1WE/Gebäude) 4 Mehrfamilienhäuser = 36 WE x 2,5 Einwohner = 90 Einwohner	Wird mittel- bis langfristig realisiert
Südlich der Waldsiedlung Kusterdingen	3. Bauabschnitt	27 Einzelhäuser (1,5 WE/Gebäude x 27 Häuser = 41 Wohneinheiten x 2,5 Einwohner = 102 Einwohner) 14 Doppelhaushälften x 2,5 Einwohner = 35 ( 1 WE/Gebäude) 3 Reihenhäuser x 2,5 Einwohner = 8 Einwohner (1WE/Gebäude)	Wird langfristig realisiert
Braike Mähringen:		23 Einzelhäuser (1,5 WE/Gebäude x 23 Häuser = 35 Wohneinheiten x 2,5 Einwohner = 87 Einwohner) 8 Doppelhaushälften x 2,5 Einwohner = 20 ( 1 WE/Gebäude) 3 Reihenhäuser x 2,5 Einwohner = 8 Einwohner (1WE/Gebäude)	Ist erschlossen, wird bebaut
Unter dem Mähringer Weg Wankheim:		17 Einzelhäuser (1,5 WE/Gebäude x 17 Häuser = 26 Wohneinheiten x 2,5 Einwohner = 65 Einwohner)	Ist erschlossen, wird bebaut
Hinter dem Spital Wankheim		33 Einzel- / Doppelhäuser x 1,5 WE = 50	Wird mittel- bis langfristig realisiert

(noch in der groben Planung, daher stehen die Zahlen noch nicht zu 100% fest):		WE x 2,5 Einwohner = 124 Einwohner 9 Mehrfamilienhäuser = 24 Wohneinheiten x 2,5 Einwohner = 60 Einwohner	
--	--	--	--

Gemäß Regionalplan<sup>22</sup> gehört Kusterdingen zum Verdichtungsraum Stuttgart in der Region Neckar-Alb vom Landkreis Tübingen. Folgende Dichtewerte (Einwohner/ha Bruttowohnbau-land) sind bei der Bemessung des Wohnbauflächenbedarfs im Rahmen der Flächennutzungsplanung in den Städten und Gemeinden im Verdichtungsraum als Mindestwerte anzuwenden: Oberzentrum 100 Ew/ha Mittelzentrum 90 Ew/ha Unterzentrum 80 Ew/ha Kleinzentrum 70 Ew/ha Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion 60 Ew/ha.<sup>23</sup> Für die Gemeinde Kusterdingen ist ein Dichtewert von 60 Ew/ha anzuwenden.

#### **Bewertung:**

Wegen der restriktiven Vergabepaxis von gemeindeeigenen Bauplätzen der Gemeinde und der kaum vorhersehbaren tatsächlichen Auswirkungen der Besiedelung dieser neuen Baugebiete auf die Schulentwicklung, wird vorgeschlagen, die tatsächliche Entwicklung zeitnah zu analysieren und dem Gemeinderat darüber in kürzeren Zeiträumen Zwischenbericht zu erstatten. So kann der tatsächlichen Entwicklung besser Rechnung getragen und diese bedarfsgerecht gesteuert werden.

Der Umfang weiterer neuer Baugebiete hängt auch vom künftigen Flächennutzungsplan (FNP) des Nachbarschaftsverbandes ab, der derzeit erarbeitet wird. Die dort zugrunde gelegten Bevölkerungsprognosen des Statistischen Landesamtes sind aber immer schon bei ihrer Veröffentlichung Makulatur, sodass die Grundlagen des FNPs neu erarbeitet werden müssten.

#### **2.4 Auswirkungen erschlossener Baugebiete auf die Entwicklung von Schülerzahlen**

In diesem Absatz sollen die Auswirkungen erschlossener Baugebiete auf die Entwicklung der Schülerzahlen beispielhaft erörtert werden. Aus diesem Grund wurde hierfür das bereits 2004 erschlossene Baugebiet „Halde II“ in Kusterdingen ausgewählt. Dort wurden 37 Bauplätze realisiert. Die gemeindlichen Bauplätze sind alle verkauft, die privaten überwiegend. Betrachtet man dann die Entwicklung der Schülerzahlen an der August-Lämmle-Schule, so muss festgestellt werden, dass die gesamte Schülerzahl an der August-Lämmle-Schule von 170 Schülern (im Schuljahr 2005/2006) seitdem auf 130 Schüler (im Schuljahr 2016/2017) gesunken ist. Diese gegenläufige Entwicklung überrascht umso mehr, als dass in dieser Zeit durchaus auch weitere Baugebiete in Kusterdingen erschlossen und Bauplätze dort verkauft wurden.

Elsa-Brändström: erschlossen in den 1990-ziger Jahren 15 Bauplätze (verkauft seit Mitte 90-er Jahre bis jetzt; ein Doppelhausbauplatz und ein Reihenhausbauplatz)

Edith-Stein-Straße: erschlossen in den 1990-ziger Jahren, 14 Bauplätze (verkauft seit Mitte 90-er Jahre – alle gemeindlichen Bauplätze verkauft)

Resi-Weglein-Straße: erschlossen 2012, 14 Bauplätze (verkauft in den Jahren 2014-2016)

Schützenweg: erschlossen 2012, alle sechs gemeindlichen Bauplätze sind verkauft.

<sup>22</sup> [http://rvna.de/site/Regionalverband+Neckar+Alb/get/params\\_E1300699655/10999315/RegionalplanNeckar-Alb2013\\_TextohneBeikarten\\_web.pdf](http://rvna.de/site/Regionalverband+Neckar+Alb/get/params_E1300699655/10999315/RegionalplanNeckar-Alb2013_TextohneBeikarten_web.pdf), S. 17.

<sup>23</sup> Ebenda S. 18.

### 3. Bestandsaufnahme der beiden Kusterdinger Grundschulen

Im Folgenden sollen zunächst die räumlichen Rahmenbedingungen für den Unterrichtsbetrieb und die Entwicklung der Schülerzahlen dargestellt werden.

#### 3.1 Räumliche Ausstattungen

Bei der Bewertung der Raumsituation der Schulen, wird Bezug genommen auf das Modellraumprogramm des Landes für Grundschulen (vgl.1.7). Dabei wird jeweils von zweizügigen Schulen ausgegangen.

##### 3.1.1 August-Lämmle-Schule

	Fläche nach Modellraumprogramm Land	Tatsächlich vorhandene Fläche	Anmerkung
Allgemeiner Unterrichtsbereich	558 – 666 m <sup>2</sup>	658,25 m <sup>2</sup>	
Info- und technischer Bereich	70 – 90 m <sup>2</sup>	151,6 m <sup>2</sup>	
Lehrer-, Verwaltungs- und Informationsbereich	130 – 170 m <sup>2</sup>	121,9 m <sup>2</sup>	
Differenzierungsflächen, Selbstständiges Lernen und Inklusion	152 – 185 m <sup>2</sup>		
Gesamt	910 – 1.111 m <sup>2</sup>	(931, 31 m <sup>2</sup> )	

#### Flächenvergleich

Die Schule verfügt derzeit über eine Gesamtprogrammfläche von 931,31 m<sup>2</sup>. Das Modellraumprogramm des Landes sieht für eine zweizügige Grundschule derzeit zwischen 910 – 1.111 m<sup>2</sup> vor. Die Schule liegt damit knapp im Rahmen der empfohlenen Programmfläche. Die Grundschule ist teilweise barrierefrei.

#### Zusammenfassung

Die Schule verfügt über die notwendigen Programmflächen für eine zweizügige Grundschule ohne Ganztagsbetrieb. Die Fläche für den allgemeinen Unterrichtsbereich steht im oberen Korridor der erforderlichen Flächen nach dem Modellraumprogramm zur Verfügung. So könnte mit der Programmfläche sogar teilweise Differenzierungsflächen, Flächen für selbständiges Lernen und Inklusion ausgewiesen werden. Für eine mögliche Konrektorin (gilt für Schulen ab 180 Schülern) steht grundsätzlich ein separates Zimmer zur Verfügung. Sollte sich die Schule zur Ganztageschule entwickeln, wäre der erforderliche Flächenbedarf größer.

#### Empfehlung

Aus Sicht der Verwaltung besteht aktuell kein Handlungsbedarf, da die Entwicklung zur Ganztageschule derzeit nicht in Planung ist.

### 3.1.2 Härtenschule

	Fläche nach Modellraumprogramm Land Zweizügige Grundschule	Fläche nach Modellraumprogramm Land Dreizügige Grundschule	Tatsächlich vorhandene Fläche <sup>24</sup>	Anmerkung
Allgemeiner Unterrichtsbereich	558 – 666 m <sup>2</sup>	882 – 996 m <sup>2</sup>	758,15 – 861,65 m <sup>225</sup>	
Info- und technischer Bereich	70 – 90 m <sup>2</sup>	84 – 102 m <sup>2</sup>	40,94 m <sup>226</sup>	
Lehrer-, Verwaltungs- und Informationsbereich	130 – 170 m <sup>2</sup>	170 – 200 m <sup>2</sup>	116,75 m <sup>2</sup>	Kein separates Zimmer für Konrektorin vorhanden
Differenzierungsflächen, Selbstständiges Lernen und Inklusion	152 – 185 m <sup>2</sup>	227 – 260 m <sup>2</sup>		
Gesamt	910 – 1.111 m <sup>2</sup>	1.363 – 1.540 m <sup>2</sup>	915,84 – 1.019,34 m <sup>2</sup>	

#### Flächenvergleich

Die Schule verfügt derzeit über eine Gesamtprogrammfläche von 1.019,34 m<sup>2</sup>. Das Modellraumprogramm des Landes sieht für eine zweizügige Grundschule derzeit zwischen 920 - 1.111 m<sup>2</sup> vor.

#### Zusammenfassung

Die Schule verfügt – auch ohne den alten Kernraum – grundsätzlich über alle notwendigen Flächen für eine zweizügige Grundschule. Mit der Programmfläche für den allgemeinen Unterrichtsbereich können sogar Differenzierungsflächen, Flächen für selbständiges Lernen und Inklusion ausgewiesen werden. Die vorhandene Fläche wäre allerdings für eine dreizügige Grundschule nicht ausreichend. Die Klassenzimmer im jeweils 1.OG des Alt- und des Neubaus sind nicht barrierefrei.

#### Empfehlung

Die Nutzung der vorhandenen Räume sollte zugunsten des Info- und technischen Bereichs und des Lehrer-, Verwaltungs- und Infobereichs neu geordnet werden. Hierfür könnte von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Schule eine Planungsgruppe eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang wäre ggf. auch ein separates Zimmer für die Konrektorin zu berücksichtigen. Sollte sich die Schule zur Ganztageschule entwickeln, wäre der erforderliche Flächenbedarf größer.

<sup>24</sup> Vgl.: Anlagen 3/1 bis 3/5

<sup>25</sup> Die 758,15 m<sup>2</sup> beziehen sich auf die Klassenzimmer incl. Mehrzweckraum aber ohne den alten Kernraum, die 881,65 m<sup>2</sup> beziehen zusätzlich noch den Werkraum und den Handarbeitsraum mit ein.

<sup>26</sup> Hier sind nur die Putzräume und der Hausmeisterraum enthalten.

### 3.2 Entwicklung der Schülerzahlen

#### 3.2.1 August-Lämmle-Schule<sup>27</sup>

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt
2005 / 2006	46	33	50	41	170
2006 / 2007	44	44	34	47	169
2007 / 2008	35	43	40	33	151
2008 / 2009	36	35	44	41	156
2009 / 2010	39	36	32	46	153
2010 / 2011	32	40	36	31	139
2011 / 2012	29	35	40	37	141
2012 / 2013	32	33	30	39	134
2013 / 2014	37	33	34	30	134
2014 / 2015	29	37	33	34	133
2015 / 2016	35	30	40	35	140
2016 / 2017	33	37	32	37	139

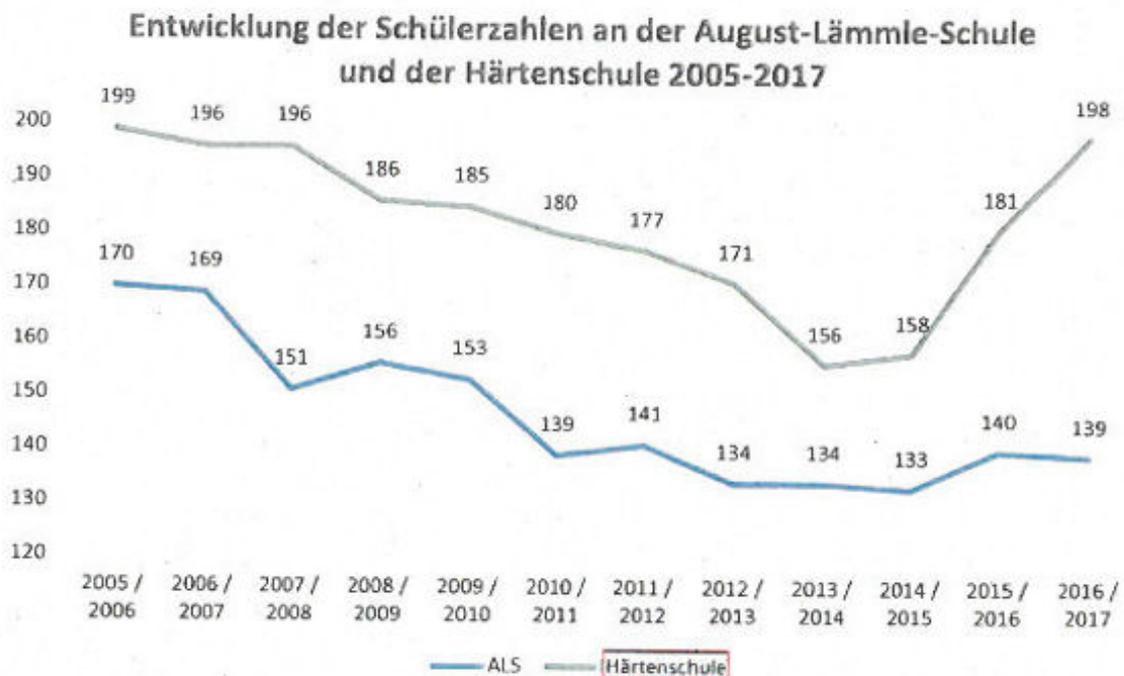
#### 3.2.2 Härtenschule<sup>28</sup>

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt
2005 / 2006	56	49	43	51	199
2006 / 2007	50	54	49	43	196
2007 / 2008	48	49	52	47	196
2008 / 2009 Beginn mit 2 Jahrgangs- gemischten Klassen	49	43	45	49	186
2009 / 2010 Ab jetzt 4 Klassen Jahrgangs- gemischt	53	46	42	44	185
2010 / 2011	41	54	44	41	180
2011 / 2012	39	44	51	43	177
2012 / 2013	40	37	42	52	171
2013 / 2014	34	42	36	44	156
2014 / 2015	42	37	42	37	158
2015 / 2016	48	44	39	39	181
2016 / 2017	54	52	42	41	198

<sup>27</sup> Quelle: Jeweils amtliche Schulstatistik, August-Lämmle-Schule Kusterdingen

<sup>28</sup> Quelle: Jeweils amtliche Schulstatistik, Härtenschule Kusterdingen-Mähringen

Die folgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung:



(Quelle: eigene Grafik, Dr. Jürgen Soltau)

### 3.3 Schulsozialarbeit an den beiden Grundschulen

Schulsozialarbeit ist ein spezifischer Zugang der Jugendhilfe zur eigenständigen Lebenswelt Schule. Sie hat das Ziel, auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe zu schaffen. Die Schulsozialarbeiterin arbeitet in Abstimmung und Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern. Sie stellt eine selbstständige pädagogische Arbeit in der Institution Schule und ihrem direkten Umfeld dar. Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an die Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien, außerdem an alle, die direkt oder indirekt in das System Schule eingebunden sind. Die Schulsozialarbeit hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler und/oder deren Eltern bei Schulschwierigkeiten und anderen Lebensfragen zu beraten. Auch bei Konflikten zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülern ist die Schulsozialarbeit als beratende Schnittstelle zu verstehen. Die Schulsozialarbeit kann Eltern-Lehrer-Gespräche initiieren, bzw. auch auf Wunsch von Lehrkraft und/oder Eltern daran teilnehmen.

Gegebenenfalls hat die Schulsozialarbeit die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte an unterschiedliche Fachdienste zu vermitteln.

Die Schulsozialpädagoginnen besuchen regelmäßig alle Klassen und führen dort ein altersgerechtes Projekt durch. Außerdem gibt es feste Termine für eine Kindersprechstunde. Sie unterstützen darüber hinaus auch das Team der außerschulischen Betreuung an der August-Lämmle-Schule und das Kerniteam an der Härtenschule.

Die Schulsozialarbeit an der August-Lämmle-Schule wird mit Frau Rothbauer, einer Diplom-Sozialpädagogin der Sophienpflege, besetzt. Die „Sophienpflege – Evangelische Einrichtungen für Jugendhilfe Tübingen e.V.“ ist ein eingetragener Verein und Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg. Die Schulsozialarbeit an der Härtenschule ist mit Frau Grotz und damit ebenfalls mit einer Diplom-Sozialpädagogin der Sophienpflege besetzt.

### 3.4 Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)<sup>29</sup>

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern. Seit 2002 findet soziale Gruppenarbeit an der August-Lämmle-Schule und seit ca. 2011 an der Härtenschule statt. Kostenträger hierfür ist das Landratsamt, die Gemeinde Kusterdingen stellt die Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung. An der August-Lämmle-Schule wird die soziale Gruppenarbeit von der Sophienpflege durchgeführt, an der Härtenschule von der Gemeindejugendreferentin Frau Puhm. Die Gemeinde erhält hierfür einen Kostenersatz vom Landratsamt.

### 3.5 Flüchtlingskinder an den Grundschulen

An der August-Lämmle-Schule gibt es aktuell drei Flüchtlingskinder. Eine Willkommensklasse mit separatem Unterricht gibt es nicht.

An der Härtenschule wurde eine Willkommensklasse eingerichtet, wobei keine schulrechtliche Verpflichtung dafür bestand. Diese ist im ehemaligen Handarbeitsraum untergebracht. Eine Willkommensklasse könnte grundsätzlich auch in außerschulischen Räumen untergebracht werden. In der Willkommensklasse werden aktuell neun Schüler an ca. drei Stunden separat unterrichtet. Die restliche Zeit verbringen die Kinder in den jeweiligen Klassen.

### 3.6 Übergangsquoten an weiterführende Schulen

#### 3.6.1 Übertrittsquoten August-Lämmle-Schule in Kusterdingen<sup>30</sup>

Jahr	Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Gemeinschaftsschule		Sonstige	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2000 (44)	7	15,91%	11	25,00%	26	59,09%				
2001 (49)	18	36,73%	14	28,57%	17	34,69%				
2002 (37)	6	16,22%	9	24,32%	22	59,46%				
2003 (45)	8	17,78%	14	31,11%	23	51,11%				
2004 (59)	13	22,03%	20	33,90%	26	44,07%				
2005 (40)	7	17,50%	14	35,00%	19	47,50%				
2006 (40)	6	15,00%	16	40,00%	18	45,00%				
2007 (47)	3	6,38%	20	42,55%	24	51,06%				
2008 (33)	6	18,18%	3	9,09%	24	72,73%				
2009 (39)	7	17,95%	7	17,95%	24	61,54%			1	

<sup>29</sup> <https://www.bmfsfj.de/blob/94106/ae9940d8c20b019959a5d9fb511de02b/kinder--und-jugendhilfegesetz---sgb-viii-data.pdf>

<sup>30</sup> Jeweils amtliche Schulstatistik, August-Lämmle-Schule Kusterdingen

2010 (46)	7	15,22%	23	50,00%	16	34,78%				
2011 (30)			8	26,67%	22	73,33%				
2012 (36)	2	5,56%	12	33,33%	22	61,11%				Wegfall Grundschul- empfeh- lung
2013 (39)	1	2,56%	10	25,64%	24	61,54%	4	10,26%		
2014 (39)			3	7,69%	24	61,54%	3	7,69%		
2015 (33)	1	3,03%	2	6,06%	21	63,64%	9	27,27%		
2016 (35)	1	2,86%	2	5,71%	21	60,00%	11	31,43%		
2017										

### 3.6.2 Übertrittsquoten Härtenschule in Kusterdingen-Mähringen<sup>31</sup>

Jahr	Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Gemein- schafts- schule		Sonstige	
	An- zahl	%	An- zahl	%	An- zahl	%	An- zahl	%	An- zahl	%
(Anzahl Schüler Klasse 4)										
2000 (60)	10	16,67%	20	33,33%	30	50,00%				
2001 (47)	8	17,02%	16	34,04%	23	48,94%				
2002 (56)	5	8,93%	16	28,57%	35	62,50%				
2003 (59)	11	18,64%	18	30,51%	30	50,85%				
2004 (61)	11	18,03%	18	29,51%	31	50,82%			1	
2005 (49)	8	16,33%	17	34,69%	23	46,94%				
2006 (53)	6	11,32%	22	41,51%	24	45,28%				
2007 (42)	7	16,67%	15	35,71%	20	47,62%				
2008 (47)	5	10,64%	21	44,68%	21	44,68%				
2009 (50)	9	18,00%	12	24,00%	29	58,00%				
2010 (44)	5	11,36%	7	15,91%	32	72,73%				
2011 (40)	4	10,00%	9	22,50%	27	67,50%				

<sup>31</sup> Quelle: Jeweils amtliche Schulstatistik, Härtenschule Kusterdingen-Mähringen

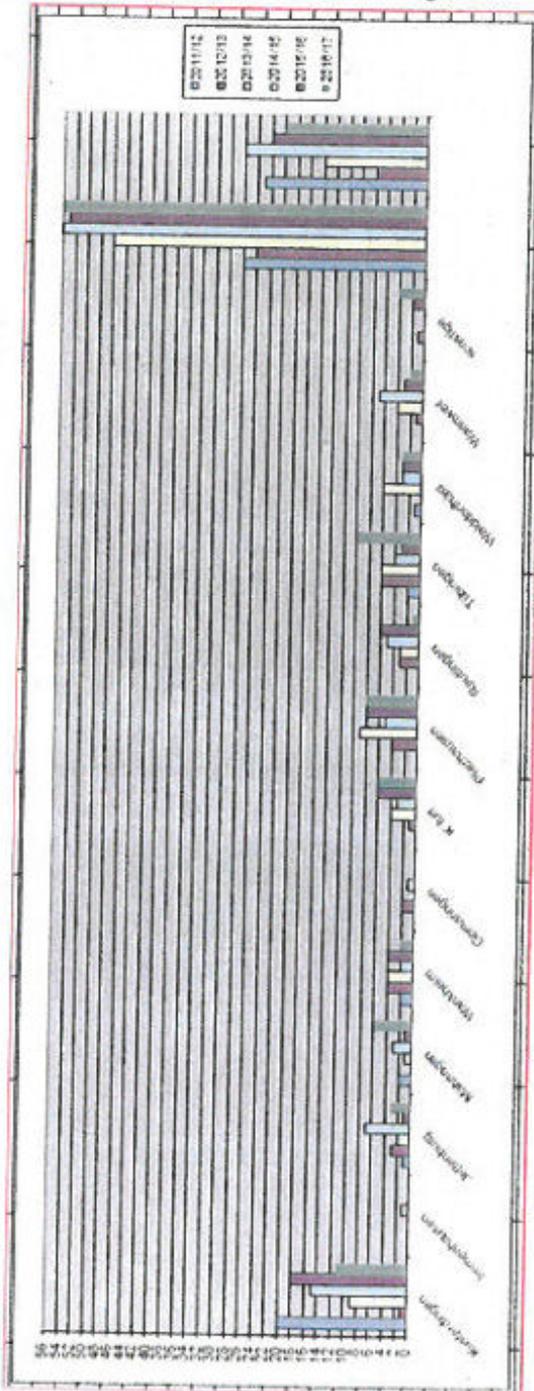
2012 (43)	2	4,65%	11	25,58%	29	67,44%	1		Wegfall Grundschu- lempfeh- lung
2013 (52)	3	5,77%	8	15,38%	34	65,38%	7	2,33%	
2014 (43)	4	9,30%	10	23,26%	25	58,14%	4	13,46%	
2015 (37)	2	5,41%	10	27,03%	24	64,86%	1	9,30%	
2016 (39)	2	5,13%	1	2,56%	27	69,23%	9	2,70%	
2017									

### 3.7 Schülerströme an das evangelische Firstwald-Gymnasium Kusterdingen

Schülerzahlen Firstwald-Gymnasium Außenstelle Kusterdingen (nur angerechnete Schüler, jeweils zum Beginn des Schuljahres)

Schuljahr	Kusterdingen	Immerhausen	Weilerburg	Mähringen	Wahlheim	Gomaringen/K. lurt	Pfezhausen	Reulingen	Tübingen	Waldbrunn/Walmsen	sonstige	Summe	Gemeinde Ku
2011/12	20	1	2	2	4	2	1	4	3	6	1	28	25
2012/13	1	3	4	4	2	1	4	3	6	1	1	26	8
2013/14	9	2	1	4	4	4	9	3	6	6	4	48	16
2014/15	15	1	7	3	2	1	3	5	4	3	7	56	28
2015/16	17	1	1	4	6	6	8	6	3	3	3	55	23
2016/17	11	3	6	2	6	6	8	1	10	3	2	56	22

(Quelle: eigene Tabellen, Dr. Jürgen Soltau)



(Quelle: eigene Grafik, Dr. Jürgen Soltau)

#### 4. Prognosen für die Kusterdinger Grundschulen

##### 4.1 Prognosen künftiger Schülerzahlen an der August-Lämmle Schule und der Härten- schule<sup>32</sup>

Im Folgenden wird die Prognose künftiger Schülerzahlen an den beiden Grundschulen mittels drei Szenarien entwickelt. Zu- und Wegzüge sowie sogenannte Kann-Kinder und Kinder, die eine Klassenstufe wiederholen, bleiben unberücksichtigt. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass sich die Zahlen auch dadurch noch verändern könnten und aufgrund der Erkenntnis, dass regelmäßig weniger Kinder als in der Gemeinde gemeldet, tatsächlich eingeschult werden<sup>33</sup>. Die folgende Darstellung basiert auf den tatsächlich in der Gemeinde gemeldeten Kindern zum Stichtag 31.12.2016.

###### 4.1.1 Szenario 1:

In Szenario 1 wird davon ausgegangen, dass keine schülerlenkende Maßnahme erfolgt. Die Entwicklung der Schülerzahlen stellt sich wie folgt dar:

Anzahl Schüler	Stand 14.03.2017					
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
ALS	136	140	135	135	133	124
Härtenschule (HS)	211	218	223	226	237	252

Es wird deutlich, dass sich die Schülerzahlen zwischen August-Lämmle-Schule und Härten-  
schule in Szenario 1 stark auseinander bewegen. Im Schuljahr 2022/2023 werden an der Här-  
tenschule mehr als doppelt so viele Schüler sein als an der August-Lämmle-Schule.

Aufgrund der hier dargestellten Schülerzahlen müssten folgende Klassen gebildet werden:

###### An der August-Lämmle-Schule

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Erstklassler Zahl Schulstatistik 16/17 incl. Flüchtlingskinder, ab 17/18 Zahl gemeldeter Kinder nach Geburtsjahr	33	34	36	32	33	32	27
zzgl. Faktor für Kannkinder und zurückgestellte Kinder?							
Anzahl Einschulungsklassen	2	2	2	2	2	2	1
Anzahl Klassen gesamt	8	8	8	8	8	8	7

###### An der Härten- schule

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Erstklassler Zahl Schulstatistik 16/17, incl. Flüchtlingskinder ab 17/18 Zahl gemeldeter Kinder nach Geburtsjahr	57	54	51	57	64	65	66
zzgl. Faktor für Kannkinder und zurückgestellte Kinder?							
Flüchtlingskinder, die ab SJ 17/18 berücksichtigt wurden				4			
Anzahl Lerngruppen "Klasse" 1 und 2	5	5	5	5	5	6	6
Anzahl Klassen 3 und 4	4	4	4	4	4	4	5
Gesamtzahl der Lerngruppen + Klassen	9	9	9	9	9	10	11

**Fazit:** Es wird deutlich, dass Maßnahmen der Schülerlenkung erforderlich werden, damit der Bedarf an weiteren zusätzlichen Klassenräumen an der Härten-  
schule und damit die Notwendigkeit eines Schulanbaus abgewendet wird. Für den Fall, dass die gesamte Anzahl von Lern-  
gruppen und Klassen auf 10 steigt, hat die Schulleitung der Härten-  
schule bereits vorgeschla-  
gen, dass diese weitere, also die 10. Klasse, im „MENUK“ Raum untergebracht werden  
könnte. Eine Schülerlenkung wird u.E. auch deshalb erforderlich, damit die August-Lämmle-  
schule nicht in die Einzigigkeit zurückfällt bzw. aufgrund der geringen Schülerzahlen deutlich  
weniger Deputatstunden erhält (s. Koeffizienten Modell). Der Schulträger befürchtet, dass die  
Schule dadurch an pädagogischer Qualität verlieren könnte. Dies wäre nicht in seinem Sinne.

<sup>32</sup> Die Zahlen gehen der Einwohnermeldestatistik zurück. Stand der Erhebung ist Januar 2017.

<sup>33</sup> Dies lässt sich damit erklären, dass diese Kinder teilweise freie Schulen oder Frühförderschulen besuchen.

#### 4.1.2 Szenario 2:

In diesem Fall wird eine Schülerlenkung zugrunde gelegt, wie sie aktuell für das kommende Schuljahr 2017/2018 geplant ist. Die Eltern der Vorschulkinder aus Jettenburg und Wankheim können für das kommende Schuljahr aus Gründen der Schülerlenkung einen Antrag auf Schulbezirkswechsel stellen und an die August-Lämmle-Schule wechseln. Dieses Szenario wird in den drei folgenden Varianten dargestellt:

Es wechseln 15%, 25% und 50% der Vorschüler aus Jettenburg und Wankheim freiwillig den Schulbezirk. Diese Schüler werden zu den Schüler der August-Lämmle-Schule hinzu addiert und bei den Schülern der Härtenschule abgezogen.

Bei diesem Szenario sei darauf hingewiesen, dass bei der Gesamtschülerzahl bei den drei Varianten im SJ 2017/2018 unberücksichtigt ist, wie viele Schüler aus Jettenburg und Wankheim aus den Klassen 3 und 4 noch dazu kommen. Gleiches gilt für das Schuljahr 2018/2019 für die Klasse 3 hinsichtlich der Kinder, die aus Jettenburg und Wankheim kommen.

Anzahl Schüler	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
ALS	136	140	135	135	133	124
ALS + 15 % aus Je und Wa	140	148	148	154	154	147
ALS + 25 % aus Je und Wa	143	154	157	167	167	161
ALS + 50 % aus Je und Wa	151	168	179	199	201	199
ALS + 100 % aus Je	136	149	156	172	184	182
Härtenschule (HS)	211	218	223	226	237	252
HS - 15 % aus Je und Wa	207	210	210	207	216	229
HS - 25 % aus Je und Wa	204	204	201	194	203	215
HS - 50 % aus Je und Wa	196	190	179	162	169	177
HS - 100 % aus Je	211	209	202	189	186	194

**Fazit:** Bei diesem Szenario wird deutlich, dass 50% der jeweiligen Vorschulkinder aus den Ortsteilen Jettenburg und Wankheim dauerhaft für einen Schulbezirkswechsel entscheiden müssten. So würden die Schülerzahlen der beiden Schulen sich noch akzeptabel annähern. Da diese Möglichkeit, den Schulbezirk zu wechseln, jedoch eine freiwillige Entscheidung der Eltern ist, würde bei diesem Szenario auch weiter keine Planungssicherheit für den Schulträger bestehen.

#### 4.1.3 Szenario 3:

Bei diesem Szenario werden die Schulbezirke neu gefasst. Der Schulbezirk der August-Lämmle-Schule würde demnach den Einzugsbereich von Kusterdingen und Jettenburg umfassen. Zum Schulbezirk der Härtenschule würden die Ortsteile Wankheim, Mähringen und Immenhausen gehören.

In dieser Prognose stellen sich die Schülerzahlen wie folgt dar:

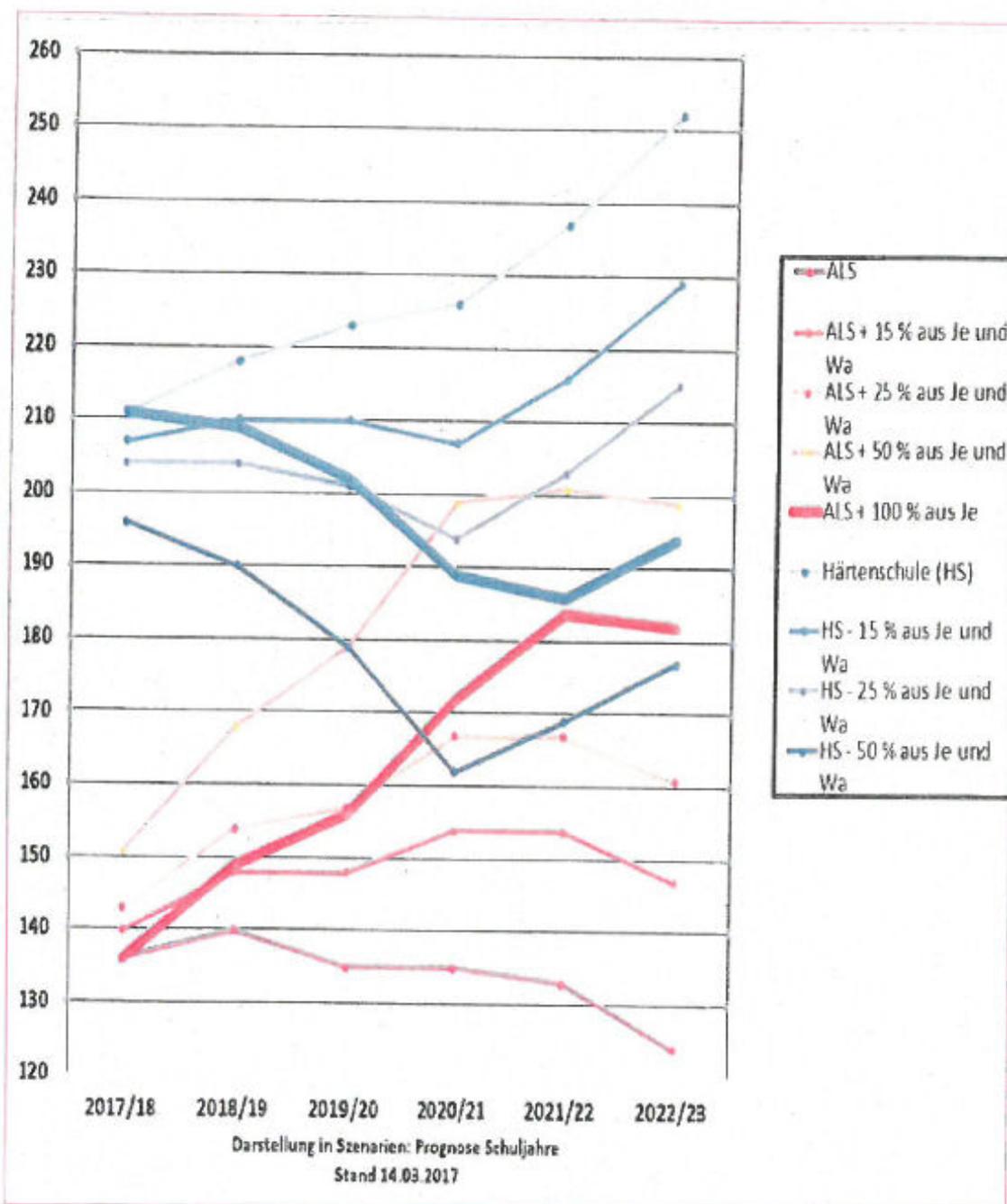
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
ALS + 100 % aus Je	136	149	156	172	184	182
HS - 100 % aus Je	211	209	202	189	186	194

#### 4.2 Ergebnis:

Aufgrund der dargestellten Szenarien wird deutlich, dass ein Neuzuschnitt der beiden Kusterdinger Schulbezirke in den Schulbezirk der August-Lämmle-Schule für die Ortsteile Kusterdingen und Jettenburg und in den Schulbezirk der Härtenschule für die Ortsteile Immenhausen,

Mähringen und Wankheim den bestmöglichen Ausgleich für die beiden Schulen hinsichtlich der Verteilung der Schüler bringt. Auch für die Gemeinde Kusterdingen als Schulträger wäre ein Neuzuschnitt der Schulbezirke mit deutlich mehr Planungssicherheit als bisher verbunden.

### Schülerzahlen ALS und Härtenschule bei verschiedenen Szenarien



(Quelle: eigene Grafik, Dr. Jürgen Soltau)

## 5. Bestandsaufnahme der außerschulischen Betreuung an den beiden Grundschulen

Wie viele Schulträger hat auch die Gemeinde Kusterdingen ganztägige kommunale Betreuungsangebote an Schulen eingerichtet, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Bereits seit den 90-er Jahren wurden in Grundschulen kommunale Betreuungsgruppen als „Kernzeitenbetreuung“ eingerichtet. Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 sind diese Einrichtungen in das Konzept der Verlässlichen Grundschule eingeflossen. Damit sollen verlässliche Unterrichtszeiten in einem weitgehend auf den Vormittag konzentrierten Stundenplan durch eine bedarfsgerechte Betreuung ergänzt werden. Diese Betreuungsangebote des Schulträgers sind freiwillig. Für die Betreuung wird ein Entgelt erhoben. Momentan gewährt das Land einen Zuschuss zu den Betreuungskosten der Städte und Gemeinden. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, ist die Nachfrage nach den außerschulischen Betreuungsangeboten der Gemeinde stetig gewachsen.

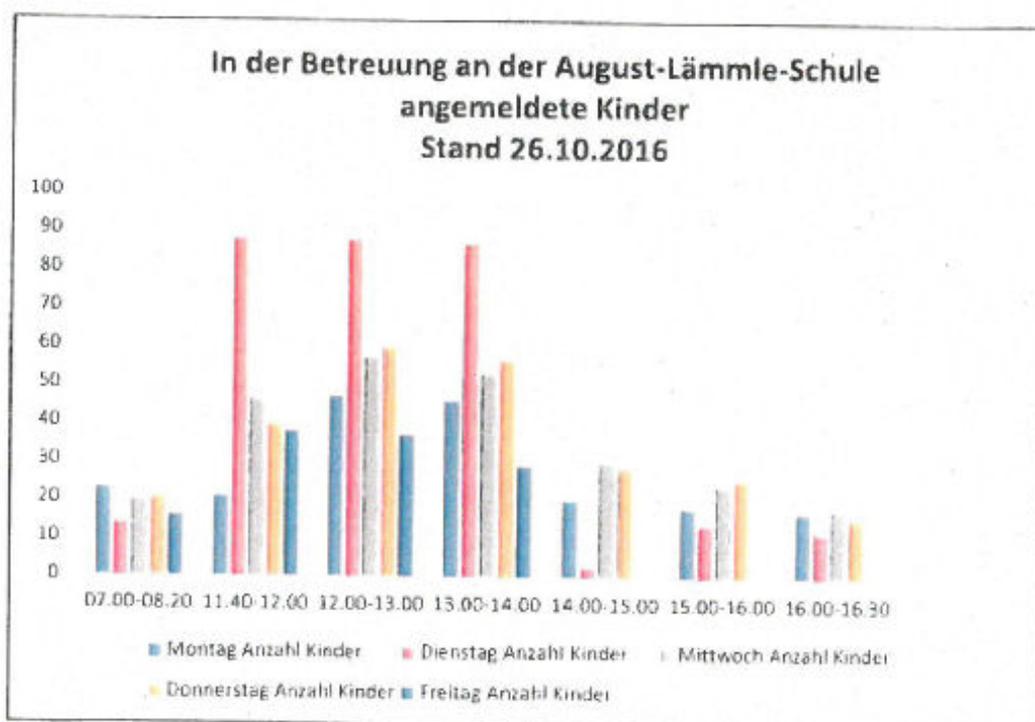
### Entwicklung der Belegungszahlen in der außerschulischen Betreuung

Außerschulische Betreuung August-Lämmle-Schule			
	betreute	Schüler	Belegungsquote
	Kinder	gesamt	Betreuung
2013/2014	79	134	59%
2014/2015	88	133	66%
2015/2016	97	140	69%
2016/2017	98	139	71%
Kernzeitenbetreuung Härten Schule			
	betreute	Schüler	Belegungsquote
	Kinder	gesamt	Betreuung
2013/2014	47	156	30%
2014/2015	51	158	32%
2015/2016	77	181	43%
2016/2017	85	198	43%

### 5.1 Außerschulische Betreuung an der August-Lämmle-Schule

Im Schuljahr 2016/2017 sind 71% der Schüler der August-Lämmle-Schule auch bei der außerschulischen Betreuung angemeldet. Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die tatsächliche Anwesenheit der Kinder in den jeweiligen Zeitfenstern.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Uhrzeit</b>	<b>Anzahl Kinder</b>				
07.00-08.20	23	14	20	21	16
11.40-12.00	21	88	46	40	38
12.00-13.00	47	88	57	60	37
13.00-14.00	46	87	53	57	29
14.00-15.00	20	3	30	29	
15.00-16.00	18	14	24	26	
16.00-16.30	17	12	18	16	



Der außerschulischen Betreuung an der August-Lämmle-Schule stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Ein Betreuungsraum mit 48,15 m<sup>2</sup>
- Daneben ein Betreuungsraum mit 18,93 m<sup>2</sup>
- Dazwischen ein Garderobenbereich mit 19,20 m<sup>2</sup>

- Eine Küche mit Sitzgelegenheit mit 28,58 m<sup>2</sup>
- Der Mozartaum in ca. 10 m Entfernung mit 55,68 m<sup>2</sup>

Für die Erledigung der Hausaufgaben stehen der außerschulischen Betreuung aktuell drei Klassenzimmer zur Verfügung, wobei dort auch die Nutzung weiterer Klassenzimmer bei Bedarf unproblematisch ist. Die alte Turn- und Festhalle wird von der Betreuung dienstags zwischen 13:10-14:00 Uhr genutzt.

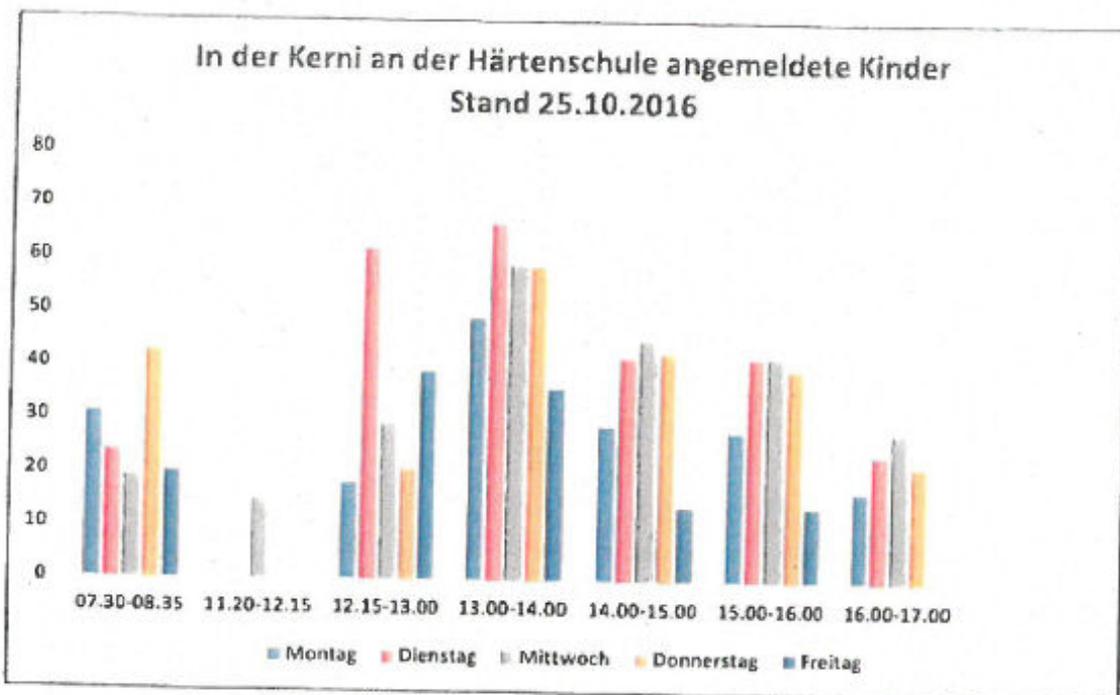
Das Mittagessen nehmen die Kinder in der Mensa des Firstwald-Gymnasiums ein. Parallel dazu besteht das Angebot für Kinder, die nur ein Vesper dabei haben, dies in der Teeküche einzunehmen.

August-Lämmle-Schule		Anmerkung
Betreuungsbereich	142,56 m <sup>2</sup>	
Speisebereich	28,58 m <sup>2</sup>	Nutzung der Küche in der Betreuung für das Frühstück, Kinder, die nicht in der Mensa essen und das Vesper
Mensa	Mensa Firstwald-Gymnasium	
Küche	Firstwald-Gymnasium	
Nutzung der alten Turnhalle	Ja	

## 5.2 Kernzeitenbetreuung an der Härtenschule

Im Schuljahr 2016/2017 sind ca. 43 % der Schüler der Härtenschule auch in der Kernzeitenbetreuung angemeldet. Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die tatsächliche Anwesenheit der Kinder in den jeweiligen Zeitfenstern.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Uhrzeit</b>	<b>Anzahl Kinder</b>				
07.30-08.35	31	24	19	43	20
11.20-12.15			15		
12.15-13.00	18	62	29	21	39
13.00-14.00	49	67	59	59	36
14.00-15.00	29	42	45	43	14
15.00-16.00	28	42	42	40	14
16.00-17.00	17	24	28	22	0



Der Kernzeitenbetreuung an der Härtenschule stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:  
 Im Kerni-Neubau: Zwei Räume à 32 m<sup>2</sup> (ohne Eingangsbereich, dieser umfasst 13 m<sup>2</sup>). Im Schulgebäude (Altbau): Ein Raum mit 50,7 m<sup>2</sup>; dieser wird in folgenden Zeitfenstern genutzt:

montags: 13:15 – 15:00 Uhr  
 dienstags: 12:30 – 15:00 Uhr  
 mittwochs: 13:00 – 15:00 Uhr  
 donnerstags: 13:15 – 16:00 Uhr  
 freitags: 12:30 – 14:00 Uhr

Außerdem steht den Kindern der Kerni die Turn- und Festhalle im Mittagsband (d.h. täglich zwischen 13 und 14 Uhr) zur Verfügung und bei passender Witterung natürlich immer auch der Pausenhof und das Außenspielgelände rund um das Schulgebäude sowie ein Werkraum. Im Rahmen der Kernzeitenbetreuung wird angeboten, dass die Kinder ihre Hausaufgaben bearbeiten. Hausaufgaben werden von den Kindern in den o.g. Räumen gemacht. Darüber hinaus wurde mit der Schulleitung vereinbart, dass die Kinder dienstags bis donnerstags auch im benachbarten Klassenzimmer Hausaufgaben erledigen können. Dieses Klassenzimmer ist 63,7 m<sup>2</sup> groß. Der Neubau wurde seinerzeit aus Kostengründen bewusst ohne Toiletten geplant und gebaut, da sich diese im Schulgebäude (Eingang ca. 10 m entfernt vom Neubau) befinden.

<b>Härtenschule</b>	
Betreuungsbereich	114,7 m <sup>2</sup>
Speisebereich	Foyer Turnhalle Härtenschule
Küche	25 m <sup>2</sup> (zzgl. 14 m <sup>2</sup> Nebenfläche)

### 5.3 Ausbauszenarien an der August-Lämmle-Schule und der Härtenschule

Für ein gemeindliches Angebot außerschulischer Betreuung bzw. Kernzeitenbetreuung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Personalausstattung (Verhältnis Betreuungskraft zu Anzahl Kinder), in Bezug auf die Ausbildungsvoraussetzungen des Betreuungspersonals und das Raumprogramm (z.B. Verhältnis Fläche in m<sup>2</sup> pro Kind in der Hauptbetreuungs-

zeit<sup>34</sup> /in der Nebenbetreuungszeit). Es wird die Aufgabe des Gemeinderats sein, hier entsprechende Maßstäbe zu definieren (Raumprogramm, Personalausstattung), wenn er sich grundsätzlich dafür entscheidet, die Rahmenbedingungen für die außerschulischen Betreuungsangebote zu verändern. Zur Veranschaulichung sollen im Folgenden unterschiedliche Szenarien eines Raumprogramms und seine Auswirkungen aufgezeigt werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Szenarien nur der groben Vorstellung dienen und bei der Entscheidungsfindung helfen sollen, es handelt sich hierbei nicht um Angaben für den oder die kommenden Haushalte. Erst nach einer Festlegung der Rahmenbedingungen durch den Gemeinderat sollen nach Vorschlag der Verwaltung Varianten der Raumkonzeption erstellt werden, die dann dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden.

### Varianten für den Bau einer Schulmensa an der Härten Schule

Für den Bau einer Schulmensa an der Härten Schule werden beim folgenden unverbindlichen Raumprogramm (s. 1.1.2) die Flächenangaben aus dem Raumprogramm für Ganztageschulen zugrunde gelegt. Hier wird davon ausgegangen, dass pro Schüler eine Fläche von 0,5 m<sup>2</sup> im Speisesaal benötigt wird und die Küche ca. zwischen 40 – 60 m<sup>2</sup> groß sein sollte. Auch hier gilt, dass der Gemeinderat letztlich über das Raumprogramm entscheiden wird. Auch hier werden zwei Szenarien dargestellt, die Kinder essen in beiden Szenarien in zwei Schichten, die Küche wird mit 50 m<sup>2</sup> berücksichtigt (ggf. erforderlich werdende Nebenflächen sind in den Kosten enthalten). Es wird von der Gesamtzahl der Schüler ausgegangen, da diese ggf. bei Nachmittagsunterricht die Mensa nutzen werden.

Um eine grobe Vorstellung der Gesamtkosten zu erhalten, sollen nun zu den möglichen Kosten für den Bau einer Mensa noch Szenarien durchgedacht werden, aufgrund deren man eine Vorstellung für weitere Kosten für den Ausbau der Betreuungsräume an der Härten Schule erhält.

#### Szenario 1:

Beim Szenario 1 wird davon ausgegangen, dass die Schulbezirke bleiben, wie sie sind. Es wird angenommen, dass 15 % der Kinder aus Jettenburg und Wankheim aufgrund eines Antrags auf Schulbezirkswechsels an die August-Lämmle-Schule wechseln (s. oben 4.1.2). Weiter wird davon ausgegangen, dass 70 % der Schüler in der Kerni angemeldet werden. Pro angemeldetem Kind in der Kernzeitenbetreuung soll 1,7 m<sup>2</sup> im Gruppenraum und 0,25 m<sup>2</sup> Garderobenfläche<sup>35</sup> zur Verfügung stehen. Der „alte“ Raum im Allbau bleibt der Kernzeitenbetreuung erhalten.

Bei 70% der Schulkinder in Kerni und außerschulischer Betreuung													
	2017/18	70%	2018/19	70%	2019/20	70%	2020/21	70%	2021/22	70%	2022/23	Zi	
August-Lämmle-Schule (ALS)	136	96	140	98	136	95	135	95	133	93	124	87	
ALS + 15% aus Je und Wa ab SJ 17/18	140	98	145	104	148	104	154	108	154	108	147	103	
ALS + 100% aus Je ab SJ 18/19	130	95	149	104	156	109	172	120	184	129	182	127	
Härten Schule (HS)	211	148	216	153	223	156	226	158	237	166	252	176	
HS - 15% aus Je und Wa ab SJ 17/18	207	145	210	147	210	147	207	145	216	151	220	160	
HS - 100% aus Je ab SJ 18/19	211	148	205	145	202	141	185	132	166	130	134	136	

Steigt die Betreuungsquote an der Härten Schule weiter an, wird der Bau einer „Mensa“ (Ausgabeküche 50-70 m<sup>2</sup>) mit Speiseraum ca. 50-60 m<sup>2</sup> für ca. 100 Kinder) an der Härten Schule erforderlich. Aktuell stehen im Foyer der Turnhalle Plätze für 32 Essens Kinder zur Verfügung. Aktuell essen die Kinder in bis zu drei Schichten (96 Kinder). Mehr Schichten können aus Kapazitätsgründen aus Sicht der Verwaltung nicht eingerichtet werden.

Bei diesem Szenario liegen folgende Zahlen ausgehend vom Schuljahr 2022/23 zugrunde.

<sup>34</sup> Hauptbetreuungszeit wird definiert als Zeit in der mehr als die Hälfte der angemeldeten Kinder anwesend sind.

<sup>35</sup> Diese Raumgröße basiert auf gute Erfahrungen mit tatsächlich benötigter Garderobenfläche an August-Lämmle-Schule.

#### Härtenschule:

Angemeldete Kinder in der Kernzeitenbetreuung:	160
Benötigte Fläche (Gruppenräume + Garderobe): (160 Kinder x 1,95 m <sup>2</sup> )	312 m <sup>2</sup>
Vorhandene Flächen (Gruppenräume + Garderobe): <b>incl. des Kernraumes im Altbau</b> (64 m <sup>2</sup> + 13 m <sup>2</sup> + 50,7 m <sup>2</sup> )	127 m <sup>2</sup>
Neu zu bauen: (312 m <sup>2</sup> - 127 m <sup>2</sup> )	185 m <sup>2</sup>
geschätzte Kosten dafür: (185 m <sup>2</sup> x 3.000 €)	555.000 €
Größe der notwendigen Mensa (Speisesaal): (160 Kinder: 2 Schichten = 80 Kinder + Verteilerküche)	
geschätzte Kosten für Mensa:	1.700.000 €
zusätzliche benötigte Schulräume: (ca. 74 m <sup>2</sup> x 3.000 €)	222.000 €
<b>grob geschätzte Gesamtkosten:</b>	<b>2.477.000 €</b>

Das Regierungspräsidium hat signalisiert, dass der Ausbau zur Dreizügigkeit an der Härten-  
schule nicht unterstützt und damit nicht gefördert werden würde.

#### August-Lämmle-Schule:

Angemeldete Kinder in der Kernzeitenbetreuung:	103
Es sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich.	

#### Szenario 2:

Beim Szenario 2 wird von einer Neufassung der Schulbezirke ausgegangen. Der Schulbezirk der August-Lämmle-Schule umfasst in diesem Szenario Kusterdingen und Jettenburg, zum Schulbezirk der Härtenschule gehören Immenhausen, Mähringen und Wankheim. Wieder wird angenommen, dass 70 % der Schüler beider Schulen an der außerschulischen Betreuung bzw. der Kernzeitenbetreuung angemeldet werden. In einer unverbindlichen, groben Schätzung, wird davon ausgegangen, dass 1,7 m<sup>2</sup> Gruppenraum pro angemeldetem Kind in der Betreuung und 0,25 m<sup>2</sup> Garderobe pro angemeldetem Kind in der außerschulischen Betreuung zur Verfügung gestellt werden. Der „alte“ Raum im Altbau bleibt der Kernzeitenbetreuung erhalten.

Bei diesem Szenario folgende Zahlen für das Schuljahr 2022/23:

#### Härtenschule:

Angemeldete Kinder in der Kernzeitenbetreuung:	136
Benötigte Fläche (Gruppenräume + Garderobe): (136 Kinder x 1,95 m <sup>2</sup> )	265 m <sup>2</sup>
Vorhandene Flächen (Gruppenräume + Garderobe): <b>incl. des Kernraumes im Altbau</b>	127 m <sup>2</sup>
Neu zu bauen: (265 m <sup>2</sup> - 127 m <sup>2</sup> )	138 m <sup>2</sup>
Kosten dafür: (138 m <sup>2</sup> x 3.000 €)	414.000 €
Größe der notwendigen Mensa (Speisesaal): (136 Kinder: 2 Schichten = 68 Kinder + Verteilerküche)	
geschätzte Kosten für Mensa:	1.600.000 €
<b>grob geschätzte Gesamtkosten:</b>	<b>2.014.000 €</b>

Eine Förderung ist möglich, wenn die Schule ein Konzept vorlegt, in dem die Weiterentwicklung zur Ganztagschule aufgezeigt wird. In der Regel wird zu dem zuschussfähigen Bauaufwand dann ein Zuschuss von 33 % gewährt.

August-Lämmle-Schule:

Angemeldete Kinder in der gemeindlichen Betreuung:

127

Ggf. werden weitere Maßnahmen erforderlich. Evtl. könnte der Regieraum in der HärtenSport-halle für Kerni wieder mitgenutzt werden oder die Lehrküche im Schulgebäude könnte in einen weiteren Betreuungsraum umgebaut werden. Für einen Umbau muss mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden.

### Varianten für ein mögliches Raumprogramm für die Betreuung an der Härtenchule

Die folgende Tabelle stellt unverbindlich Varianten für ein mögliches Raumprogramm vor. Der Gemeinderat wird letztlich festlegen, welche Raumgröße pro Kind für das Raumprogramm festgelegt werden soll. Ausgehend von den Erfahrungen an der August-Lämmle-Schule wurde bei den Varianten die Garderobenfläche pro Kind mit einem Wert von  $0,25 \text{ m}^2$  angesetzt. Des Weiteren werden die Betreuungsräume in drei Szenarien mit unterschiedlichen Raumgrößen vorgestellt:

Szenario 1:  $1,5 \text{ m}^2/\text{pro Kind}$

Szenario 2:  $1,7 \text{ m}^2/\text{pro Kind}$

Szenario 3:  $1,9 \text{ m}^2/\text{pro Kind}$

Aufgrund der Vielzahl von Optionen und Szenarien, ist es nicht möglich jede einzelne Variante abzubilden, auch sind die Kosten direkt vom Raumprogramm abhängig. Bei z.B. einem einzelnen Gruppenraum kommt man nahezu ohne Verkehrsfläche oder Nebenräume aus bei mehreren Räumen werden Flure Nebenräume und Technikräume sowie Sozialräume, Sanitäräume notwendig. Je nach Konzept können ggf. auch Synergien genutzt werden. Die kleineren Maßnahmen sind dafür prozentual gesehen deutlich teurer als größere Maßnahmen. Daher wurde ein überschlägiger Flächenschlüssel entwickelt, der dann auf jeden Typ zur Orientierung umgelegt werden kann. Je benötigter  $1 \text{ m}^2$  Gruppenraum wird ca. 30% als Nebenfläche angesetzt von diesen Flächen werden ca. 20% als Konstruktionsfläche benötigt. Auch hier sind die Raumaufteilung und Bauart stark vom Raumprogramm, der Konstruktion sowie dem Entwurf abhängig. Das heißt entweder je  $1 \text{ m}^2$  Gruppenraum benötigt man  $1,56 \text{ m}^2$  Fläche zu je  $1.900 \text{ €/m}^2$  oder je  $1 \text{ m}^2$  Gruppenraum sind dann  $2.950 \text{ €/m}^2$  also  $3.000 \text{ €/m}^2$  anzusetzen.

Die Erschließung von Außenanlagen ist in den Kosten unberücksichtigt.

Aktuell steht den Betreuungskindern an der August-Lämmle-Schule  $1,5 \text{ m}^2/\text{pro Kind}$  zur Verfügung, an der Härtenchule sind es mit dem alten Kerniraum  $1,34 \text{ m}^2/\text{Kind}$ . Selbstverständlich sind diese Angaben abhängig von den aktuell angemeldeten Kindern im Verhältnis zu der zur Verfügung stehenden Fläche. Von diesen Raumangaben ausgehend, wurden dann die folgenden Szenarien entwickelt. Bei den Flächenangaben in den Szenarien soll auch mit berücksichtigt werden, dass es Hauptbetreuungszeiten gibt (mehr als 50% der angemeldeten Kinder sind zeitgleich anwesend) und Nebenbetreuungszeiten (weniger als 50% der angemeldeten Kinder sind zeitgleich anwesend).

Erläuterung: Die Kosten I bei der folgenden Übersicht wurden unter der Annahme geschätzt, dass der ca.  $50 \text{ m}^2$  große alte Kerniraum im Schulhaus nicht mehr für die Kerni zur Verfügung steht. Bei der Schätzung der Kosten II wurde davon ausgegangen, dass der ca.  $50 \text{ m}^2$  große alte Kerniraum im Schulhaus weiterhin für die Kerni zur Verfügung steht. In dieser groben, unverbindlichen Kostenschätzung sind auch die Kosten für die Nebenflächen enthalten.

Ausbau der Betriebsräume an der Hörtenschule unverbindliche Kostenvarianten zur Veranschaulichung									
	Anzahl								
	Kinder								
<b>Szenario 1</b>									
Zähler benötigter Kernräume (nur Gruppenräume)									
Ann. 1: qm Gruppenraum pro angemeldetem Kind	1,5								
Ann. 3: Fläche Garderobe pro angemeldetem Kind	0,25								
Ann. 4: Kosten pro qm Raum (Gruppenräume und Garderobe)	3000								
					tats. benötigte		tats. benötigte		
					zusätzliche Fläche Kernalt wird		zusätzliche Fläche Kernalt		
					nicht für Kernalt genutzt	Kosten I	wird für Kernalt genutzt	Kosten II	
Anmerkung: ohne Nebenräume wie Garderobe und Sanitär!		Fläche GR	Fläche Gard.	Fläche ges.					
Zahl der angemeldeten Kinder/benötigte Räume/Kosten	70	105	17,5	122,5	58,5	175.500,00	8,5	25.500,00	
	80	120	20	140	76	228.000,00	26	78.000,00	
	90	135	22,5	157,5	93,5	280.500,00	43,5	130.500,00	
	100	150	25	175	111	333.000,00	61	183.000,00	
	120	180	30	210	146	438.000,00	96	288.000,00	
	140	210	35	245	181	543.000,00	131	393.000,00	
	160	240	40	280	216	648.000,00	166	498.000,00	
	180	270	45	315	251	753.000,00	201	603.000,00	
	200	300	50	350	286	858.000,00	236	708.000,00	
<b>Szenario 2</b>									
Zähler benötigter Kernräume (nur Gruppenräume)									
Ann. 1: qm Gruppenraum pro angemeldetem Kind	1,7								
Ann. 3: Fläche Garderobe pro angemeldetem Kind	0,25								
Ann. 4: Kosten pro qm Raum (Gruppenräume und Garderobe)	3000								
					tats. benötigte		tats. benötigte		
					zusätzliche Fläche Kernalt wird		zusätzliche Fläche Kernalt		
					nicht für Kernalt genutzt	Kosten I	wird für Kernalt genutzt	Kosten II	
		Fläche GR	Fläche Garderobe	Fläche ges.					
Zahl der angemeldeten Kinder/benötigte Räume/Kosten	70	119	17,5	136,5	72,5	217.500,00	22,5	67.500,00	
	80	136	20	156	92	276.000,00	42	126.000,00	
	90	153	22,5	175,5	111,5	334.500,00	61,5	184.500,00	
	100	170	25	195	131	393.000,00	81	243.000,00	
	120	204	30	234	170	510.000,00	120	360.000,00	
	140	238	35	273	209	627.000,00	159	477.000,00	
	160	272	40	312	248	744.000,00	198	594.000,00	
	180	306	45	351	287	861.000,00	237	711.000,00	
	200	340	50	390	326	978.000,00	276	828.000,00	
<b>Szenario 3</b>									
Zähler benötigter Kernräume (nur Gruppenräume)									
Ann. 1: qm Gruppenraum pro angemeldetem Kind	1,9								
Ann. 3: Fläche Garderobe pro angemeldetem Kind	0,25								
Ann. 4: Kosten pro qm Raum (Gruppenräume und Garderobe)	3000								
					tats. benötigte		tats. benötigte		
					zusätzliche Fläche Kernalt wird		zusätzliche Fläche Kernalt		
					nicht für Kernalt genutzt	Kosten I	wird für Kernalt genutzt	Kosten II	
		Fläche GR	Fläche Garderobe	Fläche ges.					
Zahl der angemeldeten Kinder/benötigte Räume/Kosten	70	133	17,5	150,5	86,5	259.500,00	36,5	109.500,00	
	80	152	20	172	108	324.000,00	58	174.000,00	
	90	171	22,5	193,5	129,5	388.500,00	79,5	238.500,00	
	100	190	25	215	151	453.000,00	101	305.000,00	
	120	228	30	258	194	582.000,00	144	432.000,00	
	140	266	35	301	237	711.000,00	187	561.000,00	
	160	304	40	344	280	840.000,00	230	690.000,00	
	180	342	45	387	323	969.000,00	273	819.000,00	
	200	380	50	430	366	1.098.000,00	316	948.000,00	

Eine Förderung ist möglich, wenn die Schule ein Konzept vorlegt, in dem die Weiterentwicklung zur Ganztagschule aufgezeigt wird. In der Regel wird zu dem zuschussfähigen Bauaufwand dann ein Zuschuss von 33 % gewährt.

## 6. Schulwegeplanung

Aufgrund vieler Veränderungen (neue Baugebiete, Firstwald-Gymnasium, etc.) in der Gemeinde Kusterdingen wird es dringend erforderlich, die Schulwegeplanung fortzuschreiben und dabei künftige Vorhaben, die sich aus dieser Schulentwicklungsplanung ergeben, zu berücksichtigen. Die überarbeitete Schulwegeplanung sollte auch in digitaler Form zugänglich gemacht werden. Die Verwaltung schlägt vor, damit ein Fachbüro zu beauftragen.

## 7. Zusammenfassung Ergebnisse und Handlungsvorschläge auch zu den beteiligten Akteuren

Unbekannte Einflussfaktoren:

1. Zusätzliche Deputatstunden in Klassen 3 und 4<sup>36</sup> oder auch andere schulinterne Beschlüsse können dazu führen, dass es auch an der Härtenschule einen Tag mit Nachmittagsunterricht für alle Klassenstufen gibt.

Je nach Szenario und der damit verbundenen Prognose der Schülerzahlen könnte es dann sein, dass zwischen 194 und 252 Kinder in einer Mensa an der Härtenschule essen sollten.  
→ Zur Frage, wie groß ein Speisebereich sein sollte, erhält man auf der Seite der Regierungspräsidien folgenden Hinweis: „In der Regel kann eine Fläche von 0,5 m<sup>2</sup> pro Schüler für den Speisesaal und eine Küche mit 30 bis 42 m<sup>2</sup> anerkannt werden. Bei größeren Schulen wird ein Mehrschichtbetrieb vorausgesetzt. Der Küchenbereich kann bis 72 m<sup>2</sup> groß sein.“<sup>37</sup>

2. Schulpolitik der Landesregierung. Mit welchem politischen Nachdruck sollen Grundschulen in Ganztageschulen umgewandelt werden?

→ Die Umwandlung der Härtenschule in eine Ganztageschule wäre u.U. durch das Land förderfähig. Eine Umwandlung der Härtenschule in eine gebundene, teilgebundene oder offene Ganztageschule kann allerdings nur in enger Abstimmung mit dem dortigen Lehrerkollegium und den Eltern erfolgen. Die Voraussetzungen für eine Antragsstellung umfassen neben der schriftlichen Zustimmung des Schulträgers, der Übernahmeerklärung der Sach- und Personalkosten der Mittagspause und der Schulkonferenz auch ein ausführliches pädagogisches Konzept.

3. Welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler wird künftig das außerschulische Betreuungsangebot in Anspruch nehmen? An der ALS sind es aktuell im Schuljahr 2016/2017 ca. 71 % (98 angemeldete Kinder von 139 Schülern), an der Härtenschule ca. 43 % (86 angemeldete Kinder von 198 Schülern).

→ Nachdem die Ganztagsbetreuungsangebote in den Kinderbetreuungseinrichtungen erst in den letzten drei Jahren sowohl im Ortsteil Kusterdingen wie auch in den Ortsteilen Jettenburg, Mähringen und Wankheim ausgebaut wurde, kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach außerschulischer Betreuung weiterhin ansteigt.

4. Auswirkungen geplanter Baugebiete auf die hier zugrunde gelegten Zahlen.

→ Zu den wichtigen Komponenten für die Prognose der Bevölkerungszahlen zählen die Siedlungs- und Baulandkapazitäten. Wie aufgezeigt, führt nicht jede neue Wohnfläche zum Anstieg der Schülerzahlen. Wegen der restriktiven Vergabepaxis von gemeindeeigenen Bauplätzen der Gemeinde und der kaum vorhersehbaren tatsächlichen Auswirkungen der Besiedelung dieser neuen Baugebiete auf die Schulentwicklung, wird vorgeschlagen, die tatsächliche Entwicklung eng zu beobachten und zeitnah zu analysieren und dem Gemeinderat darüber in

<sup>36</sup> Mehr Lehrerstellen für Inklusion und Ganzttag. In: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 30.12.2016, Jahrgang 166, Nr. 50 S. 5.

<sup>37</sup> <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Schulbildung/Betreuung/Seiten/Ganztageschule.aspx>. Evtl. müssen weitere Nebenflächen für Toiletten, evtl. Duschen, Umkleiden, Kühlkammern etc. vorgehalten werden.

kürzeren Zeiträumen Zwischenbericht zu erstatten. So kann der tatsächlichen Entwicklung besser Rechnung getragen und diese bedarfsgerecht gesteuert werden.

5. Wenn die Betreuung an der Härten Schule ausgebaut werden soll: Welches Raumprogramm soll für den Ausbau der Betreuung an der Härten Schule zugrunde gelegt werden, ausgehend von welchem Bedarfsszenario (Zahl der angemeldeten Kinder)?

→ In Abhängigkeit davon sind Flächen und die Baukosten zu ermitteln.

6. Soll der Betreuungsschlüssel für die außerschulische Betreuung weiterhin bei 1:11 bleiben?  
→ Ggf. erhöhen sich dadurch die Personalkosten.

7. Benötigt man auch eine Erweiterung der Betreuungsräume an der ALS, wenn der Schulbezirk geändert wird?

8. Wie wirkt sich das Koeffizientenmodell auf die Schulen aus? Wird dieses nach Ende der Modellphase für die Zuteilung von Lehrerstunden zugrunde gelegt?

9. Auswirkungen der geplanten Baugebiete auf die Entwicklung der Bevölkerung bzw. der Schülerzahlen ist nicht voraussagbar. Ebenso wenig ist die Entwicklung beim Familiennachzug im Zusammenhang mit den Flüchtlingen in Anschlussunterbringung prognostizierbar.

# Anlage 1 / SEPL 2017



August Lämmle Schule Mozartstraße 25 72127 Kusterdingen

An alle Eltern der Klassen 1-4

Schulleitung  
20.03.2015

## UMFRAGE GTS AN DER AUGUST-LÄMMLE-SCHULE 2014/2015

- Die Landesregierung hat die Rahmenbedingungen für die Ganztageschule in offener Form geändert.
- Die Elternschaft wurde über die veränderten Bedingungen (durch den EB, im Gespräch mit Schulrat Paulus, im Okt. 2014) informiert.
- Die Eltern diskutierten das Thema in den jeweiligen Klassen mit der Fragestellung: „Soll die ALS das Ziel GTS weiterverfolgen?“
- Das Meinungsbild der einzelnen Klassen wurde am 16.03.2015 in der EB besprochen und wie folgt zusammengefasst:

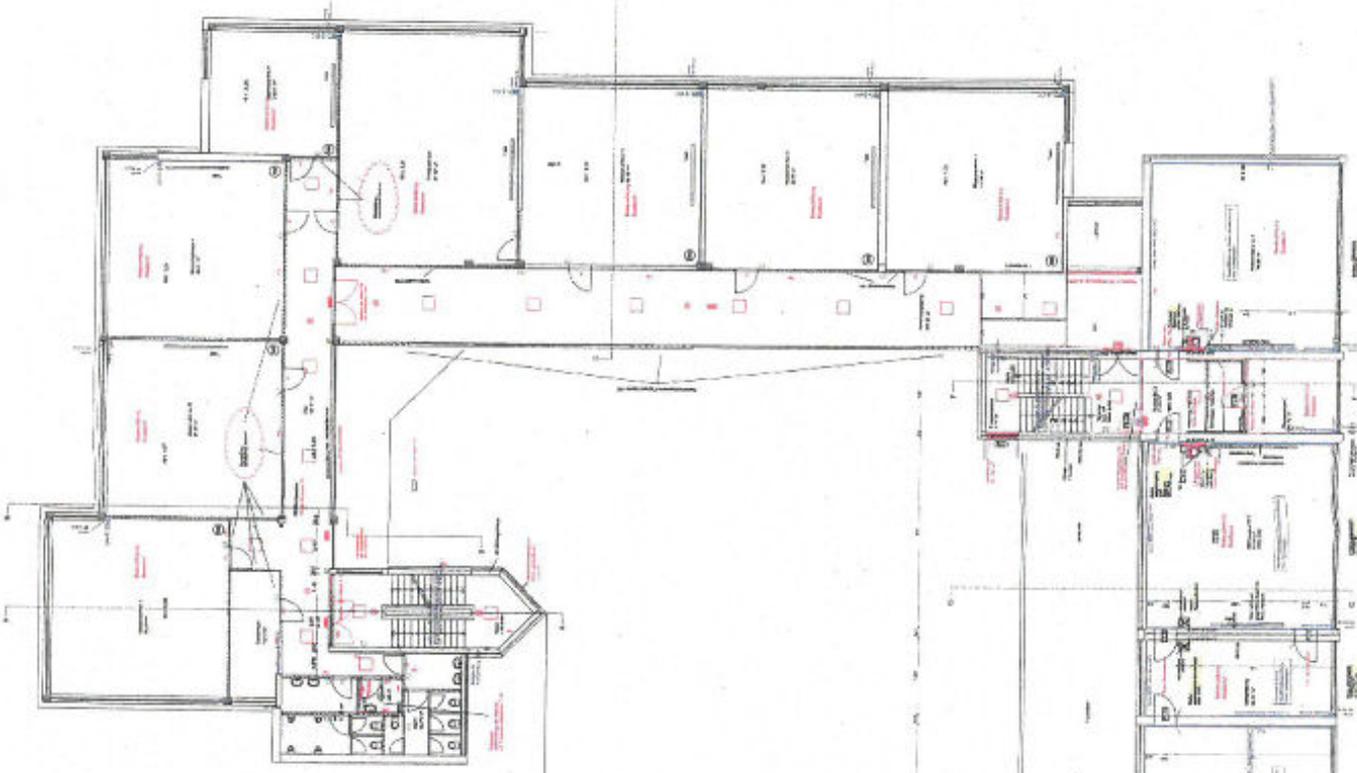
Klasse	gesamt	Ja	Nein, flexibel wie bisher	Enthaltungen
1a	12(14)	0	9	3
1b	15(16)	0	15	0
2a	18(20)	0	18	0
2b	14(17)	2	11	1
3a	15(17)	1	13	1
3b	15(17)	6	9	0
4a	16(16)	1	15	0
4b	17(17)	3	11	3
	122(134)	13	101	8

- Somit wird von Seiten der ALS das Ziel GTS nicht weiterverfolgt.
- Die Elternschaft der Gemeinde Kusterdingen zieht ein flexibles, kostenpflichtiges Betreuungsangebot vor, welches sich besser an den Bedürfnissen der Elternschaft orientiert.



Anlage 2.2/  
SEPT 2017

NORBBAU



Symbol	Bedeutung
1	Neue Wand
2	Neue Decke
3	Neue Bodenplatte
4	Neue Bodenplatte
5	Neue Bodenplatte
6	Neue Bodenplatte
7	Neue Bodenplatte
8	Neue Bodenplatte
9	Neue Bodenplatte
10	Neue Bodenplatte
11	Neue Bodenplatte
12	Neue Bodenplatte
13	Neue Bodenplatte
14	Neue Bodenplatte
15	Neue Bodenplatte
16	Neue Bodenplatte
17	Neue Bodenplatte
18	Neue Bodenplatte
19	Neue Bodenplatte
20	Neue Bodenplatte
21	Neue Bodenplatte
22	Neue Bodenplatte
23	Neue Bodenplatte
24	Neue Bodenplatte
25	Neue Bodenplatte
26	Neue Bodenplatte
27	Neue Bodenplatte
28	Neue Bodenplatte
29	Neue Bodenplatte
30	Neue Bodenplatte
31	Neue Bodenplatte
32	Neue Bodenplatte
33	Neue Bodenplatte
34	Neue Bodenplatte
35	Neue Bodenplatte
36	Neue Bodenplatte
37	Neue Bodenplatte
38	Neue Bodenplatte
39	Neue Bodenplatte
40	Neue Bodenplatte
41	Neue Bodenplatte
42	Neue Bodenplatte
43	Neue Bodenplatte
44	Neue Bodenplatte
45	Neue Bodenplatte
46	Neue Bodenplatte
47	Neue Bodenplatte
48	Neue Bodenplatte
49	Neue Bodenplatte
50	Neue Bodenplatte

Legende

[Gelb]	Bestand
[Grün]	Abschich
[Rot]	neu geplant

Blatt	Reviz.	Abw.	Abw. Nr.	Abw. Beschreibung
1	1	1	1	1
2	2	2	2	2
3	3	3	3	3
4	4	4	4	4
5	5	5	5	5
6	6	6	6	6
7	7	7	7	7
8	8	8	8	8
9	9	9	9	9
10	10	10	10	10
11	11	11	11	11
12	12	12	12	12
13	13	13	13	13
14	14	14	14	14
15	15	15	15	15
16	16	16	16	16
17	17	17	17	17
18	18	18	18	18
19	19	19	19	19
20	20	20	20	20
21	21	21	21	21
22	22	22	22	22
23	23	23	23	23
24	24	24	24	24
25	25	25	25	25
26	26	26	26	26
27	27	27	27	27
28	28	28	28	28
29	29	29	29	29
30	30	30	30	30
31	31	31	31	31
32	32	32	32	32
33	33	33	33	33
34	34	34	34	34
35	35	35	35	35
36	36	36	36	36
37	37	37	37	37
38	38	38	38	38
39	39	39	39	39
40	40	40	40	40
41	41	41	41	41
42	42	42	42	42
43	43	43	43	43
44	44	44	44	44
45	45	45	45	45
46	46	46	46	46
47	47	47	47	47
48	48	48	48	48
49	49	49	49	49
50	50	50	50	50



**Gemeinde Kustantigen**  
**August-Lämmle-Schule, Kustantigen**  
**Umsetzung Brandschutzkonzept**

1. Obergeschoss  
 Maßstab: 1/100  
 Fachbereich Elektrotechnik  
 Projekt Nr. 0127 - 003  
 09.04.2015

Bezeichnet  
 Architekt

**DOMINO**  
 ARCHITECTS ingenieur büro  
 Domstraße, Am Eschauer 24, D-37746 Revingen  
 T +49 (0) 52 921-279, F +49 (0) 52 921-280  
 mail@domino-arch.de, www.domino-arch.de

SÜDBAU



Anlage 3/1 zu SEPL 2017

2930

TURNHALLE

ABSTELL. HANDARBEITSRAUM

51,75 m<sup>2</sup>

799

170

2.825

51,40

KLASSE II

74,75 m<sup>2</sup>

FLUR

20/25  
20/26  
40/50

KLASSE II

63,7 m<sup>2</sup>

2210

S<sub>3</sub>

14 m<sup>2</sup>

LEHRMITTEL

PAUSENHOF

Härtungsstufe  
Nähringen  
ALTBAU  
1.001

1071

GRUNDRISS OBERGESCHOSS M 1:100

ANERKANT: *Grimm*



Anlage 3/2 zu SEDL 2017

TURNHALLE

UMKLEIDERAUM

BRÜCKE

EINGANGSHALLE

LEHRKÜCHE

PAUSENHALLE  
ÜBERDECKT

597 m<sup>2</sup>

20/25  
20/25  
40/60

KLASSE I

FLUR

Δ 5<sub>3</sub>

Δ 5<sub>3</sub>

63,7 m<sup>2</sup>

6,14 m<sup>2</sup>  
FLUR

SCHÜLER-  
BÜCHEREI

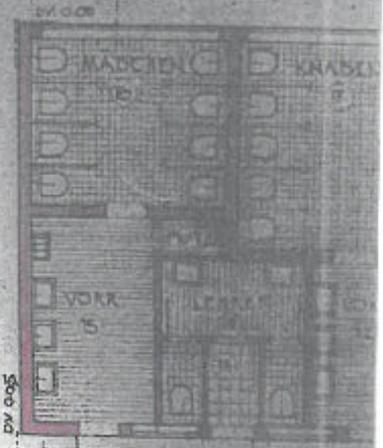
12,25 m<sup>2</sup>

PAUSENHOF

CAVNDRISS ERDGESCHOSS M 1:100

ANERKANT:

*Grünwald*



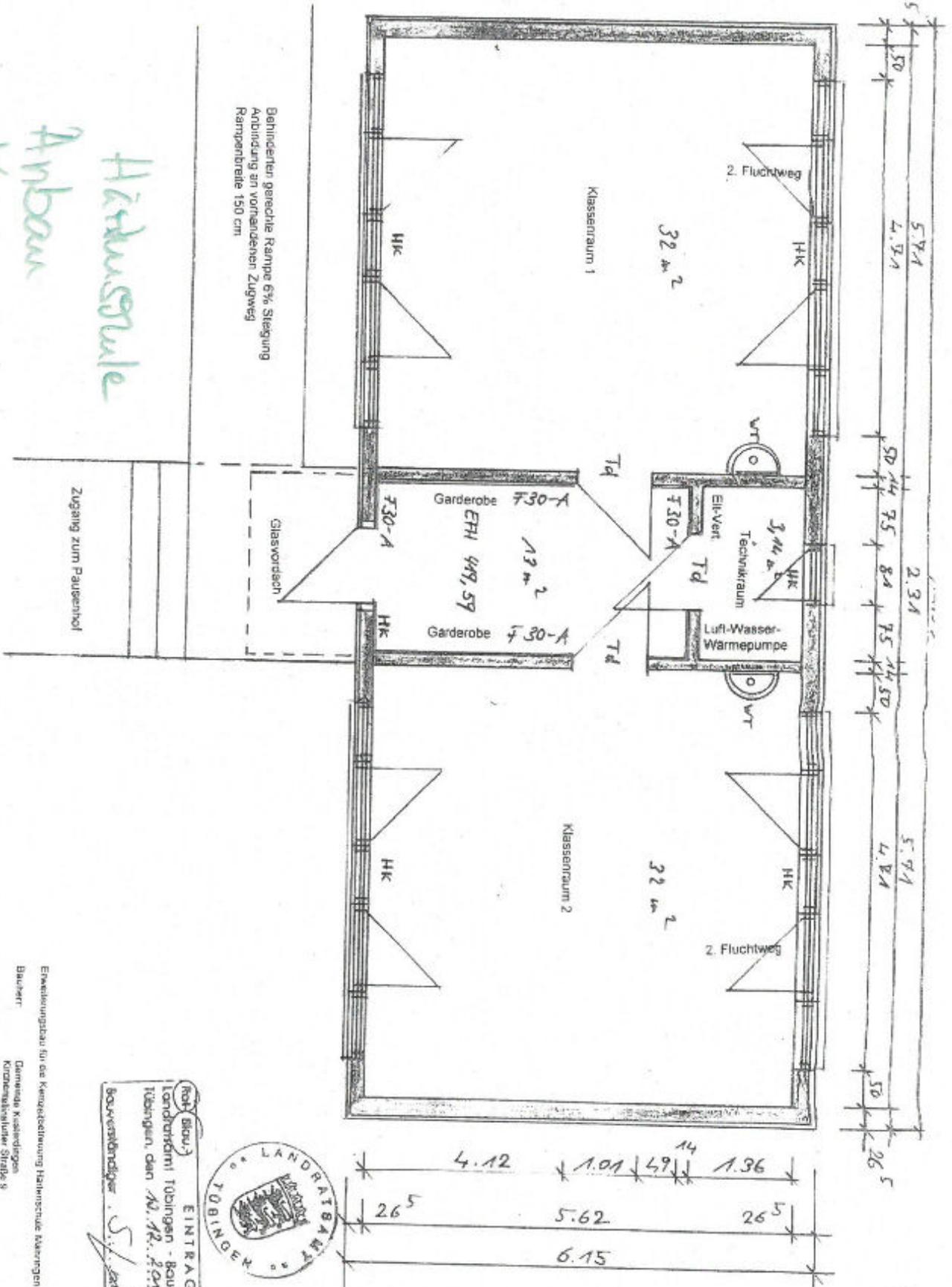


Anlage 3/4 zu SEDL 2013  
Hörerschule Anbau  
1. DG



Anlage 3/5 zu SEPL 2017

Härtensule  
Anbau  
Kerngebäude



(Red. Bau.)  
EINTRAUGEN  
Landratsamt Tübingen - Baurecht  
Tübingen, den 11.12.2012  
Bauverordnungsamt S. J. ...

Erweiterungsbauprojekt für die Kegelbahn Halle Hartensule Württemberg

Bauherr:

Gemeinde Kusterdingen  
Kirchenstraße 9  
72127 Kusterdingen

Bauprojekt:

Erweiterungsbauprojekt Halle Hartensule Württemberg  
Winkelstraße 10  
72127 Kusterdingen

Grundriss:

M 1/50  
Behinderten geeignete Rampe  
Gehtag am 28.10.2012

Bauherr:

Bürgermeister 1 V. Lemp  
Gehtag am 28.10.2012

*[Handwritten signature]*

E. 05.11.12